

WACHSTUM MIT QUALITÄT

Geschäftsbericht
31. Dezember 2020



Austrian Anadi Bank

Die Bank der Zukunft. Seit 1896.



AUSTRIAN ANADI BANK AG

KENNZAHLEN

in Mio. EUR	2020	2019
Bilanzsumme	2.566	3.064
Primärmittel (Kundeneinlagen, eig. Emissionen)	2.112	2.434
Kreditvolumen	2.070	2.183
Eigenkapital inkl. Ergänzungskapital	172	170
Eigenmittel nach CRR/CRD	171	169
Nettozinsertrag	24	29
Betriebserträge	58	49
Betriebsaufwendungen	-52	-42
Betriebsergebnis	6	7
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)	2	-19
Cost-Income-Ratio (CIR)	89,72 %	86,76 %
Nettozinsmarge	0,87 %	0,98 %
Return on Equity (RoE)	1,51 %	negativ
Gesamtkapitalquote	15,20 %	14,07 %
MitarbeiterInnen nach Köpfen (exklusive karenzierten MitarbeiterInnen)	280	314

Schreiben des Vorstandes	4
Lagebericht 2020	5
Jahresabschluss 2020	36
Bestätigungsvermerk	62
Impressum	67





VDir. Dr. Christian Kubitschek

SCHREIBEN DES VORSTANDES

Klagenfurt, 22. Januar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2020 brach über Österreich – wie über die ganze Welt – eine einzigartige Krise der öffentlichen Gesundheit herein. Durch die Covid-19 Pandemie und die dadurch notwendig gewordenen, weltweit implementierten Maßnahmen zur Bekämpfung der Virus-Ausbreitung sahen sich Unternehmen unvermittelt einer Situation gegenüber, welche die meisten Geschäftspläne von heute auf morgen obsolet machte.

Rückblick auf ein solides Geschäftsjahr 2020

Trotz der Pandemie gelang es der Anadi Bank, aufgrund unseres resilienten Geschäftsmodells und durch entsprechende Managementmaßnahmen, ein solides Geschäftsergebnis 2020 zu erzielen und den Bankbetrieb reibungslos fortzuführen. Dank unseres hohen Digitalisierungsgrades und der State-of-the-Art IT-Ausstattung konnten wir im 1. Lockdown rund zwei Drittel der Belegschaft binnen kürzester Zeit ins Home-Office transferieren, und seit Sommer 2020 sind fast alle Mitarbeiter Home-Office-fähig ausgestattet. Gleichzeitig wurde der Filialbetrieb vollumfänglich aufrecht erhalten. Unsere Kundinnen und Kunden wurden und werden somit unterbrechungsfrei auf höchstem Niveau serviziert.

Wir konnten unter diesen denkbar schwierigen Bedingungen und trotz umfangreicher strategischer Investitionen im Digital- und IT-Bereich im Geschäftsjahr 2020 ein positives Jahresergebnis erreichen. Das Betriebsergebnis beträgt für das Geschäftsjahr 2020 5,9 Mio. Euro und ist nur aufgrund strategischer Investitionen in die Optimierung des Geschäftsmodells und unserer weitreichenden Digitalisierungsoffensive leicht gesunken, und das EGT liegt mit 2,2 Mio. Euro sogar weit über dem der Vergleichsperiode (-19,1 Mio. Euro), was die starke Risikosteuerung im Geschäftsjahr 2020 widerspiegelt. Unser Kreditbuch wächst mit dem Go-Live unserer neuen digitalen Geschäftsstrategie („Strategie 2.0“) sowohl offline als auch online stark, insbesondere im digitalen Kreditbuch konnten wir Monat für Monat neue Höchststände verzeichnen.

Zudem gelang es uns, trotz des erfreulich steigenden Geschäftsvolumens – gerade in margenstarken Geschäftsbereichen – die Kapitalquoten im zweiten Halbjahr weiter zu steigern.



VDir. Dr. Ferdinand Wenzl, MBA



VDir. Dipl.-Kfm. (FH) Markus Gerstberger, EMBA

Die Kapitalquoten liegen deutlich über den regulatorischen Anforderungen. Die Kapitaleffizienz wurde zudem durch die Optimierung der Refinanzierungsstrategie weiter erhöht.

Neue digitale Strategie in Umsetzung

Nach ihrer strategischen Neuausrichtung im Jahr 2015 setzte die Austrian Anadi Bank in den vergangenen fünf Jahren konsequent auf eine Hybridbankenstrategie mit starken digitalen Elementen. Aufbauend auf den bisher erreichten Meilensteinen erarbeitete der Vorstand der Austrian Anadi Bank im zweiten Halbjahr 2020 eine neue digitale Geschäftsstrategie („Strategie 2.0“), die sowohl vom Aufsichtsrat als auch vom Eigentümer vollumfänglich unterstützt wird.

Die neue Digitalisierungsoffensive wird den Fokus noch stärker auf Kunden- und Marktorientierung im digitalen Zeitalter legen und sich zudem auf strategische Vertriebspartnerschaften stützen. Die Strategie befindet sich bereits mitten in der Umsetzung und greift besser und noch schneller als erhofft. Die strategische Devise lautet ‚Wachstum mit Qualität‘, denn die Anadi Bank wächst in margenstarken Segmenten und bei hoher Kapitaleffizienz. Hybrid ist die Anadi Bank auch in einem weiteren Aspekt: Sie vereint die Innovationskraft und Schnelligkeit eines FinTechs mit der Kompetenz und den Möglichkeiten einer etablierten Vollbank.

Vor Marktstart in Deutschland

Nun stehen wir kurz vor dem digitalen Rollout unserer skalierbaren Geschäftsmodelle und Produkte in Deutschland, wodurch die Bank demnächst einen kombinierten Markt von bis zu 90 Mio. Menschen abdecken wird. Der digitale Auftritt in Deutschland wird auf Produkte fokussiert sein, bei denen wir auch in Österreich unsere Wettbewerbsstärken ausspielen: Im ersten Halbjahr 2021 werden KMU-Kredite ausgerollt, im zweiten Halbjahr werden Konsumentenkredite folgen. Medial haben wir im Hinblick auf die Expansion nach Deutschland augenzwinkernd von der „Piranha-Strategie“ gesprochen – denn wir werden uns mit Schnelligkeit und Schlagkräftigkeit in einem großen Markt kleine, aber attraktive Marktanteile sichern. Auch in Österreich wollen wir trotz Corona dank unserer Schnelligkeit und Flexibilität weiter wachsen, insbesondere in den Bereichen Corporate und Konsumentenfinanzierungen.

Digital & IT-Hub in Kärnten, Public Finance als Chefsache

Ein weiterer strategischer Schwerpunkt gilt der Stärkung unseres Heimmarkts Kärnten. Hier bauen wir den „Digital & IT Hub“, unserem FinTech innerhalb der Austrian Anadi Bank, weiter aus. Wir erweitern unsere attraktive Digitalplattform um neue Produkte und entwickeln sie zu einem Top Online-Banking-Angebot für den ganzen deutschsprachigen Raum. Auch organisatorisch spiegelt

DIE ANADI
BANK WIRD
IHRE FINTECH-
DNA VON
KÄRNTEN AUS
NOCH STÄRKER
ALS BISHER ALS
BENCHMARK
IM DIGITALEN
FINANZSEKTOR
ETABLIEREN UND
DABEI DEN FOKUS
AUF RETAIL- UND
KMU-KUNDEN IN
ÖSTERREICH UND
DEUTSCHLAND
LEGEN.

sich die Digitaloffensive wider, indem Digital Banking zu einem eigenen Geschäftsbereich neben Retail und Corporate Banking sowie Public Finance wird. Darüber hinaus bleiben wir im Bereich Public Finance ein verlässlicher und starker Partner bei der Finanzierung der öffentlichen Hand. Auch auf Vorstandsebene sind wir dazu in laufendem und konstruktivem Kontakt mit den Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung.

Finanzierung der neuen Strategie aus eigener Kraft

Mit einer Tier-2-Anleihe, welche die Austrian Anadi Bank seit Dezember 2020 je nach Finanzierungserfordernis in Tranchen am Markt platziert, können wir die strategische Wachstumsinitiative ausfinanzieren. Die Anleihe mit einem Volumen von bis zu 20 Mio. Euro wird am Beginn mit 6 % verzinst und läuft zehn Jahre. Einer der ersten Investoren war CEO Christian Kubitschek, der persönlich eine halbe Million Euro der Anleihe gezeichnet hat. Nach dem Prinzip ‚put your money where your mouth is‘ demonstriert dies seine starke Überzeugung für den neuen strategischen Weg unserer Bank. Er zeichnete die Anleihe zu einer etwas geringeren Verzinsung als die übrigen Investoren, um auch eine tadellose Optik zu gewährleisten.

Internationale Kompetenz im Aufsichtsrat

Im Dezember 2020 trat Ali Ahmad, CEO der Finanzdienstleistungsgesellschaft Makara Capital mit Sitz in Singapur, in den Aufsichtsrat der Anadi Bank ein. Der international erfahrene ehemalige Banker Ahmad verfügt über mehr als 20 Jahre Erfahrung in der globalen Vermögensverwaltung, im Private Equity-Bereich sowie in der Strukturierung von grenzüberschreitenden Transaktionen. Der Neuzugang im Aufsichtsrat verdeutlicht die hohe Zuversicht aus Finanzkreisen in unsere neue Strategie mit digitalen Komponenten.

Ausblick 2021: Digitale Expansion, Vertriebspartnerschaften und Prozessoptimierungen

Die strategische Neuausrichtung der Austrian Anadi Bank wurde im zweiten Halbjahr 2020 eingeleitet und wird im Laufe des Jahres 2021 an immer mehr Stellen sichtbar werden. Einerseits werden materielle Kostenoptimierungen wirksam, andererseits wird die Optimierung des Geschäftsportfolios im Sinne des effizienten Kapitaleinsatzes vorangetrieben: Margenstarke Bereiche werden weiterhin im Wachstumsfokus stehen, während Geschäft mit höherem Margendruck nur selektiv betrieben wird. Im Firmenkundengeschäft verfolgen wir auch künftig eine konsequente Nischenstrategie mit dem Fokus auf den unternehmerischen Mittelstand, speziell auf eigentümergeführte Unternehmen und dem umfassenden und

langjährigen Know-how in ausgewählten Branchen, wie z.B. der Immobilienfinanzierung.

Die Anadi Bank wird ihre FinTech-DNA von Kärnten aus noch stärker als bisher als Benchmark im digitalen Finanzsektor etablieren und dabei den Fokus auf Retail- und KMU-Kunden in Österreich und Deutschland legen. Wir werden im Neukundengeschäft auch über weitere Vertriebspartnerschaften wachsen. Unser Ziel ist, einfache, standardisierte Produkte mit der entsprechenden Beratung dort anzubieten, wo der Bedarf der Menschen nach Bankdienstleistungen entsteht. Gleichzeitig bleibt unser fokussiertes Filialnetz ein wichtiger Baustein für die Zukunft und wird 2021 einer umfangreichen Investitions- und Modernisierungsoffensive unterzogen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Digitalisierung von Produkten und Prozessen. So werden digitale Angebotsstrecken mehr und mehr mit den Angeboten in den Filialen verschmolzen und vereinheitlicht. Wir werden dadurch bis zum Ende des ersten Halbjahres 2021 zahlreiche Prozesse verändern und Abläufe optimieren bzw. automatisieren.

Die Austrian Anadi Bank ist für die weitere Zukunft sehr gut aufgestellt. Die Faktoren unseres Erfolgs sind effiziente Prozesse, hohe Entscheidungs- und Umsetzungsgeschwindigkeit sowie die Innovationskraft der Organisation und ihrer Beschäftigten. Mit diesen Qualitäten werden wir die Chancen nutzen, die sich uns als kleine, agile und digitale Bank mit Kärntner Wurzeln bieten: Mit unseren langjährigen Erfahrungen als schnelle und kundenfreundliche Vollbank und unserer FinTech-DNA das Beste beider Welten miteinander zu verbinden!

Klagenfurt am Wörthersee, am 22. Jänner 2021

DER VORSTAND



VDir. Dr. Christian Kubitschek



VDir. Dr. Ferdinand Wenzl, MBA



VDir. Dipl.-Kfm. (FH) Markus Gerstberger, EMBA

DIE CHALLENGER BANK
FÜR PRIVATKUNDEN
UND KMU

Lagebericht 2020

LAGEBERICHT 2020

1.	Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage	10
1.1	Gesamtwirtschaftliches Umfeld	10
1.2	Geschäftsverlauf	11
1.2.1	Gewinn und Verlustrechnung	12
1.2.2	Bilanz	13
1.3	Bericht über Zweigniederlassungen	14
1.4	Finanzielle Leistungsindikatoren	14
1.5	Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	14
2.	Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens	16
2.1	Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens	16
2.2	Wesentliche Risiken und Ungewissheiten	17
2.2.1	Risikostrategie, -steuerung und -überwachung	18
2.2.2	Organisation des Risikomanagements	19
2.2.3	Risk Governance	21
2.2.4	Maßnahmen zur Verbesserung des Risikomanagements	22
2.2.5	Reporting	23
2.2.6	Kapitalmanagement	24
2.2.7	Kreditrisiko	25
2.2.8	Marktpreisrisiko	27
2.2.9	Liquiditätsrisiko	29
2.2.10	Operationelles Risiko	30
2.2.11	Sonstige Risiken und Modellrisiken	31
2.2.12	Payment Services Directive 2 (PSD2)	32
3.	Forschung und Entwicklung	32
4.	Unternehmensführung	33
5.	Internes Kontrollsystem	33
5.1	IKS-bezogene Aktivitäten im Geschäftsjahr 2020	34
5.2	Interne Revision	35

LAGEBERICHT

1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

Die Austrian Anadi Bank AG (Anadi Bank) ist eine österreichische Hybridbank in den Geschäftssegmenten Retail Banking, Digital Banking, Corporate Banking und Public Finance. Das Leistungsversprechen der Bank ist Einfachheit, Schnelligkeit und Effizienz bei den angebotenen Produkten und Dienstleistungen. Einerseits bietet sie ihren KundInnen persönliche Betreuung über einen Multi-Channel-Ansatz mit Filialen, eigenen Kredit-Shops und einem Team von Customer Care Agents. Andererseits setzt die Anadi Bank auf smarte Produktinnovationen und benutzeroptimierte digitale Services und arbeitet dazu konsequent an der Vervollständigung ihrer digitalen Wertschöpfungskette, welche der Bank eine Time-to-Market Führerschaft ermöglicht.

Mit 120 Jahren Tradition in der Wohnbaufinanzierung ist die Bank ein erfahrener Partner in allen Finanzierungsfragen von PrivatkundInnen. Als Partner des Landes Kärnten verwaltet das Institut seit mehr als 60 Jahren die Vergabe der Kärntner Wohnbauförderungskredite. Weiters ist sie Hausbank zahlreicher KMUs in Handel, Industrie und Immobilien sowie Produktspezialist für Unternehmen im Import- und Exportbereich und punktet hier mit maßgeschneiderten Lösungen. Dabei setzt die Anadi Bank die Vorteile ihrer schlanken Struktur und hohen Entscheidungsgeschwindigkeit gezielt ein. An 14 Standorten in Kärnten, der Steiermark und Wien arbeiten knapp 250 MitarbeiterInnen (Vollzeitäquivalent, FTE) für ca. 57.000 KundInnen.

Nach ihrer strategischen Neuausrichtung im Jahr 2015 setzte die Austrian Anadi Bank in den vergangenen fünf Jahren konsequent auf eine Hybridbankenstrategie mit starken digitalen Elementen. Aufbauend auf den bisher erreichten Meilensteinen erarbeitete der Vorstand der Anadi Bank im zweiten Halbjahr 2020 eine neue digitale Geschäftsstrategie, die sowohl vom Aufsichtsrat als auch vom Eigentümer vollumfänglich unterstützt wird. Die neue Digitalisierungsoffensive legt den Fokus noch stärker auf Kunden- und Marktorientierung im digitalen Zeitalter und stützt sich zudem auf strategische Vertriebspartnerschaften. Die strategische Devise ist das Wachstum in margenstarken Segmenten und bei hoher Kapitaleffizienz.

1.1 Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Das Jahr 2020 war geprägt durch die Covid-19 Pandemie und die dadurch notwendig gewordenen, weltweit implementierten Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung. So wurde im März 2020 aufgrund rasant ansteigender Infektionszahlen ein erster Lockdown seitens der Regierung verhängt, der ab Anfang Mai 2020 wieder schrittweise gelockert wurde. Jedoch wurden vor dem Hintergrund ansteigender Infektionszahlen nach dem Sommer 2020 weitere Lockdowns im Q4 2020 verordnet.

Die strengen Maßnahmen und Restriktionen, vor allem des ersten Lockdowns, hatten die Unterbrechung der weltweiten Lieferketten mit weitreichenden, negativen Auswirkungen auf Konjunktur und Wirtschaftswachstum zur Folge. Auch konnte der private Konsum nicht wie in anderen Krisen stabilisierend auf den Konjunkturunbruch wirken. Zusätzlich belastet die hohe Unsicherheit die Ausgabenbereitschaft der Haushalte. Daher erwartet das Institut für Höhere Studien (IHS) für das Gesamtjahr 2020 in Österreich einen Einbruch der privaten Konsumausgaben um -8,3 %.

Nicht zuletzt deshalb wurden seitens der Regierungen und Notenbanken umfangreiche geld- und fiskalpolitische Maßnahmen gesetzt, um die negativen ökonomischen Folgen der Pandemie zu begrenzen. In nahezu allen Staaten wurden weitreichende Hilfspakete beschlossen, die im Laufe des Jahres 2020 verlängert bzw. weiter modifiziert wurden.

Trotzdem führte der weltweite Lockdown in der ersten Jahreshälfte 2020 zu einem historisch einmaligen Wirtschaftseinbruch. Nach einem Rückgang um 3,7 % zu Jahresbeginn schrumpfte die Wirtschaftsleistung im Euroraum im zweiten Quartal um 11,8 % gegenüber dem Vorquartal (Quelle: IHS). Die Wirtschaft im Euroraum

wird im laufenden Jahr voraussichtlich um 7,3 % schrumpfen. Für Österreich erwartet das IHS nach dem kräftigen Wirtschaftseinbruch im ersten Halbjahr, für das Gesamtjahr 2020 einen Rückgang der Wirtschaftsleistung um 7,5 %.

Die Arbeitslosenquote verzeichnet im Jahr 2020 einen starken Anstieg auf voraussichtlich 9,9 %. Für das Jahr 2021 wird von einer nur leicht niedrigeren Quote in Höhe von 9,7 % ausgegangen (Quelle: IHS). Die Inflation bleibt konstant niedrig bei Werten zwischen 1,4 % und 1,6 % (Quelle: IHS).

1.2 Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2020 der Anadi Bank wurde maßgeblich von der Optimierung des Geschäftsmodells, der nachhaltigen Steigerung der operativen und der Kapital-Effizienz sowie der Covid-19 Pandemie geprägt.

Trotz der Covid-19 Pandemie und den Covid-Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung konnte der Bankbetrieb in der Anadi Bank aufgrund entsprechender Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen reibungslos fortgeführt werden. Zudem war es von großem Vorteil, dass die Bank aufgrund ihres hohen Digitalisierungsgrades und ihrer State-of-the-Art IT-Ausstattung rund zwei Drittel ihrer Belegschaft binnen kürzester Zeit ins Home-Office transferieren konnte. Die BankkundInnen konnten somit weiterhin auf höchstem Niveau serviziert werden.

In Zusammenhang mit den staatlichen Unterstützungsmaßnahmen im Bankensektor hat die Anadi Bank in Summe mit über 750 KundInnen Stundungen in Höhe von insgesamt EUR 4,3 Mio. und Haftungsfinanzierungen (COFAG / AWS / ÖHT) in Höhe von insgesamt EUR 21 Mio. vereinbart. Die NPL-Ratio beträgt 3,7 % (2019: 2,4 %) bezogen auf die Kundenforderungen der Bank. Darüber hinaus konnte die Anadi Bank durch täglich stattfindende Covid-19 Task-Force Meetings unter anderem die Liquiditätsversorgung bzw. die Bereitstellung von ausreichender Liquidität für die KundInnen sicherstellen. Eine besondere Bedeutung kam hierbei den bereits 2019 gesetzten Maßnahmen zur Verbesserung des Risikomanagements zu. Die Auswirkungen der Corona-Krise auf das GuV-Ergebnis und die Kapitalsituation der Bank für das Jahr 2020 wurden bereits frühzeitig anhand von Stresstests prognostiziert. Die negativen Auswirkungen der Corona-Krise und der durch die Negativzins-Politik der Europäischen Zentralbank (EZB) ausgelöste Margendruck konnten jedoch aus der betrieblichen Geschäftsentwicklung und durch spezifische Gegenmaßnahmen kompensiert werden.

Nach dem negativen Ergebnis nach Steuern im Jahr 2019, welches durch einen ungeplant hohen Wertberichtigungsbedarf ausgelöst wurde, konnte die Anadi Bank den Fokus trotz der Covid-19 Pandemie auf die Optimierung ihres Geschäftsmodells, einer RWA- und Margen-basierten Portfoliooptimierung sowie Effizienzsteigerungsmaßnahmen und Prozessoptimierungen legen.

Der laufende Transformationsprozess von einer traditionellen Hypothekenbank zu einer nachhaltigen, margenstarken Bank für Konsumfinanzierungen und KMU wurde auch im vergangenen Jahr fortgesetzt und durch eine konsequente Digitalisierungsoffensive und -strategie komplettiert. Die selektive Marktbearbeitung in den Bereichen Retail Banking, Digital Banking, Corporate Banking und Public Finance hat sich bewährt. Im Segment Public Finance bleibt der Kärntner Raum weiterhin im Fokus der Bank.

Die harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Ratio) konnte auf 12,9 % gesteigert werden (2019: 12,0 %). Die Gesamtkapitalquote beläuft sich auf 15,2 % (2019: 14,1 %). Sämtliche Kennzahlen liegen über den vorgeschriebenen gesetzlichen Mindestanforderungen. Zur Finanzierung des Neugeschäfts und der im September 2020 verabschiedeten neuen Fünfjahres-Strategie wurde im Dezember 2020 eine Ergänzungskapitalanleihe (Tier 2) emittiert. Das Volumen von bis zu EUR 20 Mio. kann bis 20. Juni 2021 gezeichnet werden und wird in Tranchen entlang des Geschäftsplanes zu einer Stückelung von jeweils EUR 100 Tsd. platziert, wobei die ersten Zuzahlungen in Höhe von EUR 1,1 Mio. bereits im Dezember 2020 erfolgt sind. EUR 500 Tsd. davon wurden vom Vorstandsvorsitzenden der Bank persönlich gezeichnet. Die Anleihe wird am Beginn mit 6 % verzinst und läuft 10 Jahre.

1.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung

Das Jahresergebnis der Anadi Bank beträgt für das Geschäftsjahr 2020 trotz Corona-Krise und Investitionen in die Digitalisierungsoffensive und in die neue Strategie EUR 0,5 Mio. (2019: EUR -21,5 Mio.). Das Vorjahresergebnis war geprägt von erhöhten Wertberichtigungen.

Der Nettozinsertrag liegt mit EUR 24,2 Mio. im Geschäftsjahr 2020 unter dem Vergleichswert des Vorjahres (2019: EUR 28,5 Mio.). Der Rückgang ist bedingt durch abreifende Finanzierungen vor allem im Public Finance Bereich und durch die Portfoliooptimierung im Bereich Corporate. Die Nettozinsmarge (Verhältnis Nettozinsertrag zum Durchschnitt der Bilanzsumme) beträgt 0,87 % (2019: 0,98 %).

Die Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen gingen um EUR 1 Mio. zurück und betragen für das Geschäftsjahr 2020 EUR 0,1 Mio. Im Vorjahr wurde hier unter anderem ein Ertrag aus der Liquidation der Pfandbriefstelle in Höhe von EUR 0,7 Mio. ausgewiesen.

Das Provisionsergebnis, als Saldo zwischen Provisionserträgen und Provisionsaufwendungen, beträgt EUR 13,5 Mio. (2019: EUR 15,3 Mio.). Durch ein geringeres Neugeschäft gingen die Erträge aus den Bearbeitungsgebühren zurück. Zusätzlich muss ein Teil dieser Bearbeitungsgebühren, aufgrund einer mit Anfang Jänner 2021 in Kraft getretenen Gesetzesänderungen bei den Konsumentenkrediten über die Laufzeit abgegrenzt werden. Daher wurden EUR 0,4 Mio. Bearbeitungsgebühren als Passive Rechnungsabgrenzung erfasst. Die Provisionsaufwendungen konnten durch die Beendigung einer bis dato in Anspruch genommenen Vermittlerleistung gesenkt werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf EUR 19,4 Mio. (2019: EUR 4,2 Mio.). In dieser Position wird der Ertrag aus der vorzeitigen Schließung von Zinsswaps in Höhe von EUR 13,2 Mio. ausgewiesen. Weiters wurde im Dezember 2020 das Objekt Parkring 12 in Wien verkauft, wofür ein Gewinn von EUR 4,6 Mio. erwirtschaftet werden konnte.

Die Verwaltungsaufwendungen sind aufgrund der Digitalisierungsoffensive, der Investitionen in die neue Strategie und in Effizienzmaßnahmen im Vergleich zum Vorjahr angestiegen und betragen EUR 48,6 Mio. (2019: EUR 40,3 Mio.). Aufgrund der geplanten und bereits vorgenommenen Restrukturierungen wurden Vorsorgen für die Abfindung von MitarbeiterInnen im Rahmen des Sozialplans in Höhe von EUR 5,1 Mio. vorgenommen. Die Digitalisierungsoffensive spiegelt sich unter anderem in erhöhten IT-Kosten von EUR 0,8 Mio. und Einstellungen im Team Digital Banking wider. Die im Geschäftsjahr 2020 erfolgte Umbildung des Vorstandes und der ersten Berichtsebene sowie die umfangreichen Projekte führten zu einem Anstieg von EUR 1,2 Mio. bei den Beratungskosten. Unter anderem aufgrund der Insolvenzen der Commerzialbank Mattersburg und der Anglo Austrian Bank mussten um EUR 1,1 Mio. höhere Beiträge zur Einlagensicherung geleistet werden.

Die Abschreibungen auf immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagevermögen konnte mit EUR 1,1 Mio. im Vergleich zum Vorjahr stabil gehalten werden. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die für das Geschäftsjahr 2020 EUR 1,9 Mio. betragen, sind die Kosten für den Verkauf des Objektes Parkring 12 in Wien in Höhe von EUR 0,4 Mio. enthalten. Die Rückstellung für negative Marktwerte wurde mit EUR 0,6 Mio. (2019: EUR 0,6 Mio.) dotiert. Für laufende und drohende Rechtsfälle wurden Aufwendungen von EUR 0,6 Mio. erfasst.

Das Betriebsergebnis beträgt für das Geschäftsjahr 2020 EUR 5,9 Mio. (2019: EUR 7,2 Mio.) und ist aufgrund der Investitionen in die Optimierung des Geschäftsmodells mit seiner digitalen Komponente und wegen der effizienzsteigernden Restrukturierungsmaßnahmen zurückgegangen.

Der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des sonstigen Umlaufvermögens beträgt im laufenden Geschäftsjahr EUR -8,0 Mio. (2019: -28,2 Mio.). Für die Unsicherheiten aus der Entwicklung der Kundenforderungen aufgrund der Covid-19 Pandemie wurde mit einer Portfoliowertberichtigung in Höhe von EUR 2,1 Mio. vorgesorgt. Im Vorjahr wurden erhöhte Risikovorsorgen aufgrund der Evaluierung der Bewertung vorgenommen.

Aus dem Verkauf von Wertpapieren konnte ein Gewinn von EUR 4,3 Mio. erzielt werden, der im Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, ausgewiesen wird. Im Vorjahr war hier der Ertrag aus dem Verkauf des Anspruchs auf Zahlung eines bedingten zusätzlichen Kaufpreises zur Bereinigung von Forderungen gegenüber der HETA Asset Resolution AG in Höhe von EUR 1,9 Mio. enthalten.

Mit EUR 2,2 Mio. liegt das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit über dem der Vergleichsperiode mit EUR -19,1 Mio.

In den Steuern vom Einkommen und Ertrag ist eine Nachzahlung für die im Geschäftsjahr abgeschlossene Betriebsprüfung von EUR 0,2 Mio. enthalten. Die Bankensteuer, die in der Position sonstige Steuern ausgewiesen ist, ging im Vergleich zum Vorjahr um EUR 0,3 Mio. zurück.

1.2.2 Bilanz

Die Bilanzsumme der Anadi Bank beträgt zum 31. Dezember 2020 EUR 2.566 Mio. (31.12.2019: EUR 3.064 Mio.). Der Rückgang um EUR 498 Mio. ist vor allem auf die Reduktion der Veranlagungen bei der OeNB (EUR 284 Mio.), die in den Forderungen an Kreditinstituten ausgewiesen wird, und auf die bewusste Optimierung der Kapital- und Bilanzeffizienz zurückzuführen.

Der Rückgang bei den Forderungen Kunden, die am Bilanzstichtag EUR 2.070 Mio. (31.12.2019: EUR 2.183 Mio.) betragen, ist auf das abreifende Portfolio im Bereich Public Finance und die Portfoliooptimierung im Bereich Corporate zurückzuführen. Im Bereich Retail wurde der Fokus beim Neugeschäft auf Konsumentenkredite gelegt, dadurch kam es hier ebenfalls zu einem Rückgang. Die in den Forderungen Kunden enthaltenen Wertberichtigungen betragen zum Bilanzstichtag EUR 58,8 Mio. Darin sind Portfoliovorsorgen für die Covid-19 Pandemie in Höhe von EUR 2,1 Mio. enthalten.

Wertpapiere in der Position Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden umstrukturiert, was zu einem leichten Rückgang auf EUR 90 Mio. in dieser Position führte.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden zwei Gebäude, die bis dahin von der HETA Immobilien- und Bauconsult GmbH gemietet wurden, von der Anadi Bank erworben. Wegen der Rückzahlung von Kautionen verringerten sich die Sonstigen Vermögenswerte um EUR 9 Mio.

Aufgrund der durchgeführten Liquiditätsoptimierung gingen sowohl die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten als auch gegenüber Kunden zurück. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen zum Bilanzstichtag EUR 247 Mio. (31.12.2019: EUR 431 Mio.). Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gab es einen Rückgang auf EUR 1.459 Mio. (31.12.2019: EUR 1.777 Mio.).

Durch die eingeleiteten und vorgenommenen Restrukturierungsmaßnahmen stiegen die Rückstellungen von EUR 15 Mio. zum 31. Dezember 2019 auf EUR 22 Mio. zum 31. Dezember 2020 an. Die Restrukturierungsrückstellungen für den Personalbereich betragen EUR 6 Mio. zum Bilanzstichtag.

Im Dezember 2020 wurden eine Ergänzungskapitalanleihe zur Zeichnung aufgelegt. Es können hier bis zu EUR 20 Mio. bis zum 20. Juni 2021 gezeichnet werden. Die Anleihe wird am Beginn mit 6 % verzinst und hat eine Laufzeit von 10 Jahren. Im Dezember wurden bereits EUR 1,1 Mio. gezeichnet, davon EUR 0,5 Mio. durch den Vorstandsvorsitzenden der Anadi Bank.

1.3 Bericht über Zweigniederlassungen

Die Anadi Bank verfügt über keine Zweigniederlassungen.

1.4 Finanzielle Leistungsindikatoren

Kennzahlen	2020	2019	2018
Return on Equity vor Steuern	1,5 %	negativ	4,0 %
Return on Assets	0,1 %	negativ	0,2 %
Cost-Income-Ratio	89,7 %	86,8 %	87,5 %
Loan/Deposit Ratio	98,0 %	89,7 %	93,1 %
Total Capital Ratio / Gesamtkapitalquote	15,2 %	14,1 %	16,1 %

Der Return on Equity vor Steuern berechnet sich als Quotient von Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und dem Stand des Eigenkapitals zum Bilanzstichtag.

Der Return on Assets berechnet sich als Quotient von Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und der Bilanzsumme zum Bilanzstichtag.

Die Cost-Income-Ratio errechnet sich aus Betriebserträgen im Verhältnis zu den Betriebsaufwendungen.

Die Loan/Deposit Ratio stellt das Verhältnis der Forderungen an Kunden zu den Primärmitteln dar. Die Primärmittel setzen sich aus den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und den verbrieften Verbindlichkeiten zusammen.

Die Eigenmittel der Bank (Tier-1-Kapital vermindert um Abzüge zuzüglich Tier 2) nach CRR/CRD beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf EUR 170,9 Mio. (31.12.2019: EUR 169,3 Mio.). Die gesetzlich vorgeschriebene Höhe der Eigenmittel lag bei EUR 89,9 Mio., sodass sich ein Überschuss von EUR 81,0 Mio. (2019: EUR 73,1 Mio.) und ein Deckungsgrad von 190,1 % (2019: 175,9 %) ergibt.

Zum 31. Dezember 2020 lag die harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Ratio) entsprechend den CRR-/CRD-Vorgaben bei 12,9 % (31.12.2019: 12,0 %). Die Gesamtkapitalquote lag bei 15,2 % (31.12.2019: 14,1 %).

Die Kapitalquoten liegen damit über den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestwerten.

1.5 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

MitarbeiterInnen

Zum 31. Dezember 2020 beschäftigte die Anadi Bank 280 MitarbeiterInnen bzw. 247 vollzeitäquivalente MitarbeiterInnen (FTE) an 14 Standorten in ganz Österreich, was eine Verringerung der Personalressourcen um 9,9 % auf Vollzeitäquivalenzbasis im Jahresvergleich darstellt (2019: 274 MitarbeiterInnen, FTE).

Die Bank bietet ihren MitarbeiterInnen vielfältige variable Teilzeitmodelle an, von denen zum 31. Dezember 2020 96 Angestellte Gebrauch machten (2019: 111 MitarbeiterInnen). 50,4 % der Beschäftigten sind Frauen (2019: 50,0 %). Die Anzahl an MitarbeiterInnen erfolgt ohne Karenzierungen. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

Die Anadi Bank zeigt seit Jahren ein unverändertes Commitment zur Lehrlingsausbildung. Zum 31. Dezember 2020 werden in der Bank 3 Lehrlinge im Lehrberuf Bankkaufmann/Bankkauffrau ausgebildet.

Die Anadi Bank misst der kontinuierlichen Weiterbildung ihrer MitarbeiterInnen, der Organisationsentwicklung, der Schaffung eines modernen Arbeitsumfelds und der Gesundheitsvorsorge hohe Priorität bei. Zur fachlichen und persönlichen Entwicklung des Personals werden zahlreiche Fach- und Managementfortbildungen, Vertriebs- und Produktschulungen sowie interne Fortbildungen angeboten. Mit diesen vielfältigen Angeboten stellt die Bank einen sehr guten Bildungsstand ihrer MitarbeiterInnen sicher und trägt zur Attraktivität der Anadi Bank als Arbeitgeber bei.

Im Zuge der Restrukturierungen und Effizienzsteigerungen innerhalb der Anadi Bank wurde in Abstimmung mit dem Betriebsrat ein Sozialplan verabschiedet. Mit diesem Sozialplan wird das Ziel verfolgt, Härten und Nachteile für die betroffenen MitarbeiterInnen im wirtschaftlichen und sozialen Bereich zu mildern, die aufgrund der Freisetzen nach den vorgenommenen Effizienzsteigerungsmaßnahmen entstehen.

Die Maßnahmen erfolgen in Anlehnung an die Evaluierung der Prozesse der Anadi Bank (End-to-End Process Review) bis zum Ende des ersten Quartals 2021, mit welcher eine Verschlinkung der Prozessstruktur erreicht wird. Aufgrund dieser im Jahr 2020 erfolgten Evaluierung wurde seitens des Vorstands entschieden, wie viele MitarbeiterInnen von den Personalmaßnahmen erfasst sind.

KundInnen

Die Anadi Bank steht ihren rund 57.000 KundInnen mit bedarfsorientierten Betreuungsansätzen als zuverlässiger und kompetenter Partner in allen Finanzfragen zur Seite. Ganz im Sinne einer modernen Hybridbank gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, Bankgeschäfte einfach und schnell zu erledigen.

KundInnen können sich ganz klassisch in einer Filiale der Anadi Bank beraten und betreuen lassen. Als gleichwertiger Vertriebskanal stehen den KundInnen digitale Antragsstrecken zur Verfügung, in denen sie als Neu- oder BestandskundInnen die gesamte Produktpalette – vom Sparkonto über das Girokonto bis zum Konsumentenkredit – abschließen können. Weiters hat der Kunde die Möglichkeit, sich mit seinen Anliegen telefonisch an das Customer Care Center zu wenden. Hier wird der Kunde auch abseits der Öffnungszeiten beim Abschluss von Online-Produkten unterstützt und hinsichtlich Online-Angebote oder Filialaktionen beraten. Es besteht auch die Möglichkeit, über das Customer Care Center direkt Termine bei KundenbetreuerInnen in Filialen vor Ort zu vereinbaren.

Im Bereich Retail setzt die Anadi Bank auf die Stärken ihres Hybridmodells und bietet dabei das ganze Leistungsspektrum einer Vollbank an. Die Bank punktet insbesondere bei Konsumentenkrediten und Hypothekarkrediten mit Spitzenkonditionen am Markt und macht KonsumentInnen mit ihrem modernen und umfangreichen Online-Banking ein besonders attraktives Angebot. Im Corporate Bereich verfolgt die Anadi Bank auch künftig eine konsequente Nischenstrategie mit dem Fokus auf den unternehmerischen Mittelstand und speziell auf eigentümergeführte Unternehmen. Gerade lokalen und regionalen KMU bietet sie ein überzeugendes Angebot. Im Bereich Public Finance bleibt die Bank ein starker und verlässlicher Partner bei der Finanzierung der öffentlichen Hand. Als Hausbank des Landes Kärnten nimmt sie eine proaktive Rolle bei Innovationen ein.

Umwelt, soziale Verantwortung und Covid-19 Schutzmaßnahmen

Trotz der Pandemie und den Covid-Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung konnte die Anadi Bank dank ihrer Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen den Bankbetrieb reibungslos fortführen. Seit Beginn der Pandemie nahm die Anadi Bank eine Vorreiterrolle beim Schutz ihrer MitarbeiterInnen ein und rollte großflächiges Home-Office aus und sicherte sich bei voller Kostenübernahme Testkapazitäten an allen Standorten. Bei MitarbeiterInnen im Home-Office nimmt die Anadi Bank besonders auf Kinderbetreuungspflichten Rücksicht. MitarbeiterInnen, die während der Pandemie und der Lockdowns den KundInnen der Anadi Bank in den Filialen oder anderweitig unter teils erheblicher Mehrbelastung zur Verfügung standen, wurde zudem eine freiwillige Covid-Prämie ausgezahlt. Die Leitlinie der Anadi Bank ist stets: Bestmöglicher Gesundheitsschutz der MitarbeiterInnen bei gleichzeitiger vollständiger Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs.

Darüber hinaus reagierte die Anadi Bank in der Corona-Krise schnell auf finanzielle Engpässe ihrer KundInnen und bot individuell beispielsweise die Aussetzung der Kredit-Ratenzahlungen oder den Verzicht auf Verzugszinsen an. Die Anadi Bank richtete außerdem ein Härtefallkomitee für KundInnen ein, welches Einzelfälle auch mit sozialem Fokus betrachtet und individuelle Lösungen für langjährige KundInnen sucht, die durch die Covid-19 Pandemie unverschuldet in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind. Besonders unterstützt die Anadi Bank ihre KundInnen dahingehend, dass diese bei den sich laufend ändernden Förderung- und Unterstützungsleistungen das Optimum erzielen können.

Die Anadi Bank ist darum bemüht ihren CO₂-Fußabdruck laufend zu reduzieren. Diesem Ziel wird nicht zuletzt mit der Arbeitsgruppe Grüne Bank Rechnung getragen, welche an einer nachhaltigen Ressourcennutzung arbeitet und sich für den Umweltschutz einsetzt. Beispiele für ihre Tätigkeit sind die Nutzung umweltfreundlicher E-Bikes für Fahrten zwischen einzelnen Standorten, die Verringerung der Anfahrtswege durch Videokonferenzen bei internen Besprechungen und der weitgehende Verzicht auf Farbausdrucke.

Schnell und wirksam zu helfen und ihre soziale Verantwortung wahrzunehmen, versteht die Anadi Bank als wichtigen Auftrag. Im September sponserte die Anadi Bank einen Charity-Brunch für den Verein Palliativ Kärnten, um die Anschaffung einer sogenannten Wellness-Liege zu unterstützen, welche die Lebensqualität von PatientInnen verbessert. Darüber hinaus spendete die Bank in der Weihnachtszeit Tablet-Computer, um palliativ betreuten Menschen persönliche Kontakte in Corona-Zeiten zumindest elektronisch zu ermöglichen.

Die Anadi Bank ist weiterhin darum bemüht, Kindern und Jugendlichen die Freude am Sport und der Bewegung zu vermitteln, weshalb beispielsweise das ÖTV-Projekt Next Generation oder die U9-Mannschaft des Fußballvereins ASV 13 unterstützt werden.

2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

2.1 Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Wirtschaftliches Umfeld

Trotz der weitreichenden Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19 Pandemie mit ihren gravierenden Auswirkungen auf die österreichische Volkswirtschaft ist nicht von einem baldigen Ende der Krise und einer raschen Rückkehr der Wirtschaftsleistung auf das Vorkrisenniveau auszugehen. Abhängig von der flächendeckenden Verfügbarkeit von Impfstoffen kann eine Normalisierung des Wirtschaftslebens frühestens mit der zweiten Jahreshälfte 2021 angenommen werden.

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Das Geschäftsjahr 2021 wird für die Anadi Bank das abschließende Transformationsjahr im Rahmen der neuen Strategie sein. Die strategische Optimierung des Geschäftsmodells wurde im zweiten Halbjahr 2020 eingeleitet und die positiven Effekte, vor allem aus den Investitionen in die Digitalisierungs-offensive, der neuen Strategie und den Effizienzsteigerungsmaßnahmen, werden nach und nach im Laufe des Jahres 2021 sichtbar werden. Das erklärte Ziel der Bank wird weiterhin sein, die Optimierung des Geschäftsportfolios im Sinne des effizienten Kapitaleinsatzes voranzutreiben. Margenstarke Bereiche sollen weiterhin im Wachstumsfokus stehen, während Geschäfte mit höherem Margendruck nur selektiv betrieben werden.

Der strategische Fokus der Bank liegt auf den folgenden Säulen:

- Expansion des Digital Segments und Ausbau von strategischen Partnerschaften
- Investitionen in das bestehende Filialnetz in Kärnten

- Klares Commitment zu den Geschäftsfeldern Corporate, Public Finance und KMU-Finanzierung
- Optimierung der Geschäftsprozesse

Die Skalierbarkeit des digitalen Geschäftsfeldes führt nachhaltig zu Kostenvorteilen, bei gleichzeitig steuerbaren, kleinteiligen Kreditrisiken. Die Anadi Bank wird sich von Kärnten aus weiter im digitalen Finanzsektor etablieren und dabei den Fokus auf Retail- und KMU-KundInnen in deutschsprachigen Märkten legen, teils in Eigenregie, teils mit Vertriebs- und Produktpartnern.

Um im Neukundengeschäft zu wachsen, wird der Ausbau von Vertriebspartnerschaften vorangetrieben. Ziel ist es, einfache, standardisierte Produkte mit einer entsprechenden Beratung dort anzubieten, wo der Bedarf der KundInnen entsteht. Dabei soll der gesamte Prozess von der Einreichung der Finanzierung bis zur Auszahlung derart gestaltet sein, dass KundInnen und Partnern das beste Produkt und das optimale Service am Markt geboten wird. Der Bereich Partnerschaften wird damit in Zukunft eine zusätzliche starke Säule im Unternehmen darstellen.

Im traditionellen Filialgeschäft wird ein umfassendes und flächendeckendes Investitionsprogramm zur Modernisierung der Standorte umgesetzt. FilialkundInnen sollen so besser serviert werden, um nachhaltig die Kundenzufriedenheit zu steigern und die Profitabilität der Filialen zu erhöhen.

Den Schlüssel für die weitere Entwicklung sieht die Bank in der konsequenten Weiterführung der bereits vor Jahren eingeleiteten Digitalisierung von Produkten und Prozessen. So sollen digitale Angebotsstrecken mehr und mehr mit den Angeboten in den Filialen verschmelzen und vereinheitlicht werden. Weiters soll das digitale Angebot für Corporate- und Public Finance-KundInnen ausgebaut und in strategischen Partnerschaften eingesetzt werden.

Im Firmenkundengeschäft verfolgt die Anadi Bank auch künftig eine konsequente Nischenstrategie mit dem Fokus auf den unternehmerischen Mittelstand, auf eigentümergeführte Unternehmen und dem umfassenden und langjährigen Know-how in ausgewählten Branchen wie z.B. der Immobilienfinanzierung. Dabei kombiniert sie unternehmerisches Denken mit Spezialkompetenz und bietet exzellente Beratung in betrieblichen Spezialsituationen. Hohe Prozesseffizienz und Entscheidungsgeschwindigkeit in den Kernangeboten – und damit kürzeste Time-to-Market – werden als wesentliche Erfolgsfaktoren gesehen, um im neuen Geschäftsjahr nachhaltiges, sicheres und profitables Wachstum zu sichern.

Generell wird die Anadi Bank die Entwicklungen genau beobachten und analysieren und dabei ihre Chancen nutzen, über die sie als kleine, agile Bank auf einem Markt mit großen Mitbewerbern verfügt. Effiziente Prozesse, digitale DNA, hohe Entscheidungs- und Umsetzungsgeschwindigkeit sowie Innovationskraft heben die Bank von der Konkurrenz am Markt ab und werden auch künftig die entscheidenden Erfolgsfaktoren sein.

Der Vorstand erwartet für das Geschäftsjahr 2021 eine Gesamtkapitalquote von über 14,5 %. Die LCR wird auf einen Wert von über 140 % gesteuert werden.

2.2 Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Die Übernahme von Risiken im Rahmen der Geschäftstätigkeit und die professionelle Steuerung und Handhabung dieser Risiken zählen zu den Kernaufgaben einer Bank. Bei der Anadi Bank werden Risikomanagementaufgaben sowohl auf operativer als auch auf strategischer Ebene innerhalb der Bank im Vorstandsbereich des Chief Risk Officers (CRO) wahrgenommen.

Aufgrund der Covid-19 Pandemie war das Risikomanagement im Jahr 2020 mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Die von der österreichischen Regierung getroffenen Unterstützungsmaßnahmen unterlagen im Zuge der Entwicklung der Corona-Krise laufenden Anpassungen. Es wurden entsprechende bankinterne Richtlinien hinsichtlich Kreditvergabekriterien und eine prozessuale Übersicht für Antragsstellungen, die laufend aufgrund von Gesetzes- und Subventionsänderungen adaptiert werden, geschaffen. Dies kommt auch dadurch zum Ausdruck, dass in Summe mit

über 750 KundInnen Stundungen gemäß dem Moratorium in Höhe von EUR 4,3 Mio. und Haftungsfinanzierungen (COFAG/ AWS/ ÖHT) in Höhe von EUR 21 Mio. vereinbart wurden. Bis dato wurden keine signifikant höheren Ausfälle aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen von Covid-19 notiert. Die KundenbetreuerInnen der Anadi Bank sind in engem Austausch mit ihren KundInnen, sodass eine Identifizierung einer möglichen Covid-19-bedingten Veränderung der Bonität sowie eine umfassende Betreuung der KundInnen, deren Kredite gestundet bzw. denen Überbrückungsfinanzierungen gewährt wurden, sichergestellt werden kann.

Neben der Sicherstellung der operativen Tätigkeit und der Erfüllung der Banktätigkeiten, lag der Fokus im Risikomanagement auch auf der Sicherstellung ausreichender Liquidität. Dies betraf nicht nur die eigene Liquidität, sondern auch die Liquiditätsversorgung bzw. die Bereitstellung von ausreichender Liquidität für die KundInnen. Durch die tägliche Berechnung sämtlicher Liquiditätskennzahlen und -positionen konnte im Jahr 2020 stets tagesaktuell gesteuert werden.

Die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf die zu erwartenden Wertberichtigungen der Bank für das Jahr 2021 wurden anhand eines Stresstests berechnet. Dabei wurden je nach Betroffenheit entsprechende Ratingdowngrades auf Branchenebene vorgenommen. Die zu erwarteten Wertberichtigungen für das Jahr 2021 wurden bereits im Jahr 2020 im Rahmen der Pauschalwertberichtigung mit EUR 2,1 Mio. berücksichtigt.

Das Non-Performing Loan-Portfolio (NPL) der Bank beträgt EUR 85,8 Mio. (31.12.2019: EUR 64,4 Mio.). Nach Berücksichtigung von werthaltigen Sicherheiten (Internal Collateral Value) in Höhe von EUR 22,0 Mio. verbleibt ein unbesichertes Kreditvolumen in Höhe von EUR 63,9 Mio., wovon EUR 53,1 Mio. bevorsorgt sind. Dies entspricht einer Quote von 83,1 %.

2.2.1 Risikostrategie, -steuerung und -überwachung

Die Risikostrategie der Anadi Bank definiert die elementaren risikopolitischen Grundsätze, deren Ziele die Schaffung eines konsistenten Risikoprofils und die Erhaltung einer adäquaten Kapitalausstattung sind. Sie wurde auf Basis, der vom Vorstand formulierten und vom Aufsichtsrat verabschiedeten Geschäftsstrategie, erstellt. In Ausübung ihrer operativen Tätigkeiten bekennen sich sämtliche MitarbeiterInnen und der Gesamtvorstand in vollem Umfang zur Einhaltung der Risikostrategie.

Die risikopolitischen Grundsätze der Risikostrategie bilden die Basis für die gemeinsame Risikokultur und ein einheitliches Verständnis der Risiken innerhalb der Anadi Bank, das sich im ausgeprägten Risikobewusstsein aller MitarbeiterInnen widerspiegelt. Somit fördert die Risikokultur die Identifizierung und den bewussten Umgang mit den Risiken und stellt dabei sicher, dass Entscheidungsprozesse zu ausgewogenen Entscheidungen unter Risikogesichtspunkten führen. Unterstützt wird dies durch klar definierte Risikomanagementprozesse sowie die entsprechenden Organisationsstrukturen.

Die Risikostrategie umfasst zudem die Ziele der Risikosteuerung für alle wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Sie berücksichtigt dabei Risikokonzentrationen und trifft allgemeine Aussagen über die Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Limitierung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken.

Folgende Prämissen werden im Rahmen der Risikostrategie formuliert:

- Die Definition und Festlegung der Risikostrategie liegen in der Kollektivverantwortung des Gesamtvorstandes.
- Es gibt eine strenge Funktionstrennung im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen sowie eine risikobezogene Organisationsstruktur und klar definierte Risikoprozesse.
- Definierte Risikolimits sind eng mit der ökonomischen Kapitalallokation verknüpft und leiten sich aus den Risikodeckungspotenzialen ab. Im Rahmen der Operationalisierung der Risikolimits werden weitere Limits mit direktem - und/oder indirektem Bezug zum Risikotragfähigkeitskonzept abgeleitet.

- Es gibt klar definierte Reporting-Prozesse für die Risikokommunikation mit regelmäßigen Risiko-Reports an den Vorstand und übergeordnete Funktionsträger.
- Die Elemente der Risikosteuerung, ihre Methoden und Annahmen werden zumindest jährlich auf ihre Angemessenheit hin überprüft.

Institute haben über ihr Risikomanagement zu gewährleisten, dass die Risikotragfähigkeit (RTF) der Bank laufend sichergestellt wird. Dies bedeutet insbesondere, dass die wesentlichen Risiken einer Bank identifiziert, adäquat quantifiziert sowie durch das Risikodeckungspotenzial, unter Berücksichtigung von Konzentrationen, laufend abgedeckt sein müssen. In der Anadi Bank ist hierfür ein mehrteiliger Risikomanagementprozess institutionalisiert. Das interne Risikomanagement der Anadi Bank umfasst die Risikoidentifikation und -bewertung, die Planung und Vorsteuerung, die Quantifizierung, die Limitierung sowie die Überwachung, Steuerung und Kommunikation von Risiken.

Das Ziel der Risikoinventur ist die Identifizierung wesentlicher Risiken (§ 39 (2b) BWG), die die Solvenz der Bank nachhaltig gefährden können. Die Risiken entstehen hauptsächlich aus der geschäftspolitischen Ausrichtung und den damit eingegangenen Geschäften. Zudem können aufsichtsrechtliche Vorgaben die Auseinandersetzung mit Risiken und ihre Steuerung maßgeblich beeinflussen.

Der Prozess der Risikoinventur wird tourlich mindestens jährlich oder bei wesentlichen Ad-hoc-Entwicklungen ausgelöst. Die Durchführung obliegt der Hoheit des Risikoinventurverantwortlichen (aus dem Strategic Risk Management), der die Ergebnisse in Zusammenarbeit mit den Risikoartenverantwortlichen erarbeitet.

Die Bank kontrolliert und überwacht ihre Risiken in allen Geschäftsbereichen unter der Maßgabe, ihr Risiko-/Leistungsprofil zu optimieren und ihre Risikotragfähigkeit zu jedem Zeitpunkt zu gewährleisten. So werden Sparer und Anleger der Bank geschützt.

2.2.2 Organisation des Risikomanagements

Für die adäquate Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements und -controllings trägt als Mitglied des Vorstandes der Bank der Chief Risk Officer (CRO) die Verantwortung. Gemäß den in Österreich geltenden Vorschriften und anderen europäischen Standards handelt der CRO unabhängig von allen Markt- und Handelseinheiten.

Mit Blick auf eine angemessene interne Risikosteuerung und -überwachung gliedert sich der Vorstandsbereich des CRO in folgende Organisationseinheiten:

Strategic Risk Management (SRM)

Das Strategische Risikomanagement ist einerseits für die strukturierte Erfassung der Gesamtbankrisiken als Grundlage für die Risikostrategie im Rahmen einer jährlichen Risikoinventur sowie für die Entwicklung der risikopolitischen Grundsätze und des Risikoappetits (Risikostrategie) anhand vorgegebener Geschäftsstrategie samt jährlicher Überprüfung und Adaptierung verantwortlich. Andererseits werden durch das SRM auch die Vorgaben hinsichtlich Methoden und Modellen zur Gesamtbankrisikosteuerung gemäß ICAAP erarbeitet und die Überwachung des ökonomischen Kapitalmanagements vorgenommen.

Das SRM ist als unabhängige Risikokontrolleinheit etabliert. In der Organisationseinheit SRM werden folgenden Aufgaben wahrgenommen:

- Durchführung und Verwaltung des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP)
- Entwicklung und Durchführung der Risikoinventur
- Entwicklung von Methoden und Modellen zur Quantifizierung der als wesentlich identifizierten Risiken

- Entwicklung von Methoden und Modellen von Kreditrisiken (Rating, Scoring, Validierung)
- Limitierung und Überwachung von Risiken im Einklang mit der Risikostrategie
- Entwicklung von Szenarien-Stresstests und Reverse-Stresstests
- Weiterentwicklung und Aktualisierung des AAB-Bankensanierungsplans im Rahmen des BaSAG
- Management des Operationellen Risikos
- Zentrale Koordination des Internen Kontrollsystems (IKS)
- Kontrolle und Weiterentwicklung von Systemen und Prozessen zur Sicherstellung des Business Continuity Management, der Informationssicherheit und der physischen Sicherheit
- Zentrales Auslagerungsmanagement

Data Risk Processing

In der Organisationseinheit Data Risk Processing werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Entwicklung von Methoden und Modellen für Markt- und Liquiditätsrisiken (ICAAP, ILAAP)
- Liquiditätsnofallplan
- Messung, Limitierung, Stresstesting und Analyse der Markt- und Liquiditätsrisiken sowie das laufende und Ad-hoc Reporting dieser Risiken (z.B. Zinsrisikostatistik, IRRBB, LCR, NSFR, AMM)
- Middle-Office-Service-Funktionen (UGB-Bilanzierungsstandards, Hedge-Effizienzmessung, Fair-Value-Ermittlung, Berechnung CVA/DVA, Cash Collateral Management, EMIR-Meldungen)
- Koordination und Übermittlung der Resolution Planning (LDR)
- Datenwahrnehmung der IKS-Funktionen für den Gesamtbereich
- Erstellung sämtlicher aufsichtsrechtlicher Meldungen (auszugsweise COREP und FINREP Meldepaket, Smartcubes, VERA etc.)
- Umsetzung GMP Datenmodell
- Erstellung Meldungen iZm der ESA Einlagensicherung
- Basel IV Gesamtkoordination und Projektentwicklung

Kreditrisikomanagement für FirmenkundInnen/Finanzinstitute/Public Finance

Hier erfolgt die Risikoanalyse von Kreditanträgen und die Erstellung des gemäß FMA Mindeststandards notwendigen Zweitvotums, gegebenenfalls mit Auflagen. Weitere Aufgaben sind u.a. die Ratingerstellung- und -bestätigung sowie die Bilanzanalyse.

Kreditrisikomanagement für PrivatkundInnen/KMU im Segment Retail

Hier werden die Entscheidungskriterien für Kredite an PrivatkundInnen und KMU festgelegt und Kreditentscheidungen für größere bzw. komplexere Retail Kreditanträge getroffen. Weitere Aufgaben sind u.a. die Ratingbestätigung, Risikoüberwachung und Steuerung zu PrivatkundInnen und KMU sowie Projektmitarbeit zu Risikothemen.

Workout

Von April 2020 bis November 2020 wurde das Workout Management in der Ablauf- und Aufbauorganisation neu strukturiert. Die Steuerung des Workout Portfolios wurde vom Strategischen Risikomanagement vorgenommen. Diese Organisationseinheit fungierte als Schnittstelle zwischen Case Managern und Vorstand. Das operative Workout Management wurde in zwei unterschiedlichen Abteilungen durchgeführt. Komplexe Fälle (Corporate) wurden von einem neu akquirierten Team von erfahrenen Restrukturierungs-, Abwicklungs- und Sanierungsexperten betreut. Für Non-Performing Loan-Fälle des Standardgeschäfts mit geringem Volumen (Retail) lag der Fokus auf einem standardisierten Soft- sowie Hardcollection-Prozess.

Seit Anfang Dezember 2020 wird die Restrukturierung und gegebenenfalls die Betreuung sanierungsbedürftiger und insolventer Kredite von Firmen- und PrivatkundInnen unter der Leitung eines dem CRO unterstellten Workout Managers in der neuen Organisationseinheit Workout durchgeführt.

Risk Support & Collateral Management

Die Hauptaufgaben des Risk Support sind die Erstellung der kreditrelevanten Regelwerke sowie deren jährliche Überprüfung, die Wahrnehmung von unterstützenden Tätigkeiten für das operative Risikomanagement (z.B. Durchführung von IKS-Kontrollen, Systemeinführung, Gremiumsaufbereitung) sowie das strategische Sicherheitenmonitoring. Im Collateral Management erfolgt einerseits das operative Monitoring aller werthaltigen Sicherheiten hinsichtlich Aktualität, Datenqualität und systemtechnischer Abbildung und andererseits die Sicherheitenbewertung für das laufende Geschäft, dazu zählen Liegenschaftsbewertung, Zessionsprüfung, bewegliche Güter, Abtretungen etc., sowie weiters die notwendigen jährlichen Neubewertungen der Sicherheiten.

2.2.3 Risk Governance

Die Gesamtverantwortung für die Risiko-Governance liegt beim CRO. Zu dessen Unterstützung existieren innerhalb der Bank eine Reihe von Entscheidungs- und Steuerungsgremien.

Risk Committee

Das Risk Committee stellt den gemäß § 39d BWG definierten Risikoausschuss dar und ist insbesondere für folgende Tätigkeiten zuständig:

- Beratung über die aktuelle und zukünftige Risikobereitschaft der Anadi Bank und die Risikostrategie
- Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken gemäß dem Risikotragfähigkeitskonzept der Anadi Bank hinsichtlich Eigenkapital und Liquidität
- Überprüfung der Preisgestaltung von Produkten und Dienstleistungen der Anadi Bank unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells und der Risikostrategie
- Beurteilung des internen Vergütungssystems

Das Risk Committee setzt sich aus dem Aufsichtsrat und dem Vorstand zusammen.

Risk Executive Committee (RECO)

Das RECO behandelt quartärllich im Rahmen der Vorstandssitzungen folgende Risikothemen:

- Risikotragfähigkeit
- Risikoartenübergreifende und Reverse-Stresstests der Bank
- Kreditrisikoentwicklung des Gesamtportfolios
- Segmentsteuerung und Risikolimitierung
- Markt- und Liquiditätsrisiko samt Berichterstattung gemäß WAG
- Ergebnisse Risikoinventur
- Risikostrategien und Kenntnisnahme der Ausnahmen zu den Risikostrategien
- Entscheidung/Diskussion risikorelevanter Modelle und Methoden

Governance Risk Committee (GRC)

Das Governance Risk Committee tagte 2020 vierteljährlich im Rahmen des Risk Executive Committees als Entscheidungsgremium in Bezug auf Aktivitäten bzw. Maßnahmen des operationellen Risikomanagements sowie als Auftraggeber möglicher OpRisk-Projekte. Der Teilnehmerkreis setzt sich aus dem Gesamtvorstand, der Leitung des Strategischen Risikomanagements, dem ORC (Operational Risk Controller) und den Leitern von Compliance, AML & Regulatory Affairs und Audit zusammen.

Der Inhalt der Berichterstattung umfasst die Verlustdatensammlung im Zeitraum zwischen den GRCs, Key-Performance-Indikatoren, aktuelle Themen wie Maßnahmenumsetzung oder Ergebnisse der Szenarioanalyse, einen Ausblick und aktuelle Schwerpunkte/Aktionen sowie die Zurkenntnisbringung von Stellungnahmen der verzögerten Einmeldungen von Schadensfällen in die OpRisk-Datenbank.

Außerdem wurden im Rahmen des GRC Themen wie Compliance & Geldwäsche, Fraud, Information Security & Safety und Security behandelt.

Asset Liability Committee (ALCO)

Das ALCO dient zum Informationsaustausch und zur Beschlussfassung für Themen der ALM-Gesamtbanksteuerung und speziell jene des Treasurys, der Eigenkapitalsteuerung Säule I und II sowie der Steuerung von Länderrisiken.

Liquidity Round (LR)

Die LR dient zur operativen Umsetzung von Liquiditätsthemen sowie zum Informationsaustausch und zur Beschlussfassung für das Management der Liquidität, der Steuerung der Liquiditätskennzahlen und der Steuerung der Liquiditätsablaufbilanz sowie des Liquiditätsdeckungspotenzials (Counterbalancing Capacity). Weiters erfolgt im Rahmen der LR die Koordination der Funding-Aktivitäten über einen Zeitraum von 4 - 6 Wochen basierend auf dem Funding-Plan (Emissionen).

Zu den wichtigsten Ausschüssen, über die das Kreditrisikomanagement seine Aufsichtsfunktion ausübt, gehören:

Credit Committee (CC)

Der Kreditausschuss tagt wöchentlich. Der CRO führt den Vorsitz des Ausschusses und kann nicht überstimmt werden.

Watch Loan Committee (WLC)

Die Bank hat ein Watch Loan Committee Corporate eingerichtet, dem ebenfalls der CRO vorsitzt. Diesem Ausschuss werden einmal pro Quartal Kredite der Ratingklasse 4 sowie alle Workout-Fälle von FirmenkundInnen mit einem Obligo größer EUR 200 Tsd. vorgelegt und besprochen. Darüber hinaus werden Kreditfälle, die von unvorhergesehenen Marktbewegungen oder -entwicklungen betroffen sind, ebenfalls in diesem Gremium behandelt. Für das Retail-Geschäft tagt das Watch Loan Committee mindestens alle zwei Monate.

2.2.4 Maßnahmen zur Verbesserung des Risikomanagements

Neben der oben angeführten Neuorganisation der Workout Abteilung wurden sämtliche Prozesse und Qualitätskontrollen innerhalb der Workout Einheit umfangreichen Analysen unterzogen und im Laufe des Jahres sukzessive verbessert. Weitere Optimierungsmaßnahmen zur effizienteren und qualitätsgesicherten Abwicklung befinden sich zusätzlich in Ausarbeitung. Unter anderem wurde mit dem SAP-RBD-Tool ein neues Berechnungs- und Buchungsprogramm für Wertberichtigungen implementiert, das vor allem im Massengeschäft die Sicherstellung der umgehenden, lückenlosen und korrekten Risikovorsorge gewährleistet. Des Weiteren wurde das Berichtswesen neu aufgesetzt, um eine bessere Portfolioüberwachung und Steuerung zu ermöglichen.

Auf Basis intensiver Ausfallanalysen im Massengeschäft wurden die Kreditvergaberichtlinien für Konsumkredite verschärft. Unter anderem wurden risikosensitivere Ansätze in der Haushaltsrechnung umgesetzt und Überwachungsmechanismen implementiert, die eventuelle Risikoverschlechterungen im Portfolio innerhalb weniger Monate erkennen, wodurch zeitgerechte Gegensteuerungsmaßnahmen gesetzt werden können. So konnte die Anzahl der Mahnungen im Vergleich zum Jahr 2019 um mehr als 20 % reduziert werden.

Im Jahr 2020 wurde der Beschluss gefasst die externe Software PMS abzulösen und vollständig auf die in der Buchungsgemeinschaft genutzte und vom ARZ betriebene Software SAP zu migrieren. Somit basieren die Risikokennzahlen Zins-VaR, PVBP, CreditSpread-VaR und ab 1. Jänner 2021 auch der FX-VaR auf einer einheitlichen Basis. Sämtliche erwähnten Risikokennzahlen werden nun auf Einzelgeschäftsbasis (Full-Valuation) berechnet.

2.2.5 Reporting

Die Ergebnisse der Risikotragfähigkeits-(RTF)-Kalkulation und RTF-Überwachung inklusive der Ergebnisse des Stresstestings und des Reverse Stresstestings werden vierteljährlich in Form des Risikotragfähigkeitsberichts aufbereitet und dem Gesamtvorstand, dem RECO und den jeweils relevanten Bereichsleitern zur Verfügung gestellt. Ergänzt wird das RTF-Reporting um den Gesamtportfoliobericht (Kreditrisiko), diverse Teilportfolioberichte (Kreditrisiko), den Frühwarn- und Eventbericht (Kreditrisiko) sowie der Übermittlung täglicher Markt- bzw. Liquiditätskennzahlen.

Weiters werden gegebenenfalls diverse Sonderthemen aus allen relevanten Bereichen berichtet.

Der RTF-Bericht wird sowohl für die Gone-Concern (Abwicklung) als auch für die Going-Concern-Perspektive (Fortbestand) für die Anadi Bank Stand Alone als auch auf Holding-Ebene erstellt.

Er gliedert sich in dem für die Anadi Bank relevanten Steuerungskreis der Gone-Concern-Perspektive in folgende Abschnitte:

- Zusammensetzung des Risikodeckungspotenzials (RDP)
- Quantifizierung der ökonomischen Risiken und Abgleich mit dem RDP
- Darstellung der Limitauslastung
- Ergebnisse ICAAP-Stresstests
- Ergebnisse Reverse-Stresstests

Die Risikoquantifizierung in beiden Perspektiven umfasst folgende Risiken:

- Kreditrisiko mit den Subrisiken
 - Adressenausfall- und Bonitätsrisiko
 - Größenkonzentrationsrisiko
 - Länderrisiko
 - Kontrahentenrisiko aus Derivaten
 - FX-induziertes Kreditrisiko
 - Kreditrisiko sonstiger Vermögensgegenstände
- Marktpreisrisiko mit den Subrisiken
 - Zinsrisiko
 - Credit-Spread-Risiko
 - FX-Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Sonstige Risiken mit den Subrisiken

- Objektrisiko
- Makroökonomisches Risiko
- Modellrisiko Kreditrisiko
- Geschäfts- und Reputationsrisiko sowie Regulatorisches Risiko

Für alle Risikoarten ist eine zeitnahe, unabhängige und risikoadäquate Berichterstattung an die Entscheidungsträger sichergestellt. Ad-hoc-Berichtserfordernissen wird jederzeit nachgekommen.

Das reguläre Kreditrisiko-Reporting erfolgt auf vierteljährlicher Basis.

Im Stressfall wird bei Bedarf die Frequenz des Reportings erhöht. Auf täglicher Basis werden Markt- und Liquiditätsrisiko-Reports erstellt sowie die Überwachung für Banken-, Settlement-, Emittenten- und Ländertransferlimite durchgeführt.

2.2.6 Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement der Anadi Bank basiert im Rahmen der Gesamtsteuerung auf einem mehrdimensionalen Planungsprozess, der strategische, risikoorientierte und aufsichtsrechtliche Gesichtspunkte im Rahmen einer operativen Mehrjahresplanung miteinander verbindet.

Der CRO verantwortet das interne Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP). Dabei ist der CRO für die Überwachung der Risikotragfähigkeit und die Steuerung des nach ökonomischen Gesichtspunkten erforderlichen Risikokapitals gemäß Säule II und für die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen nach Säule I verantwortlich.

Regulatorische Kapitaladäquanz

Ausgangspunkt der Allokation des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals bildet die Eigenmittelpassung. Als Eigenmittel werden das haftende Eigenkapital, das sich aus Kernkapital und den ergänzenden Eigenmitteln zusammensetzt, zuzüglich der Drittrangmittel, angesehen.

Die Eigenmittelpassung basiert im Wesentlichen auf einer intern angestrebten Kernkapitalquote (Verhältnis Kernkapital zu Risikopositionen) und einer intern festgelegten Zielquote für die Gesamteigenmittelkennziffer (Verhältnis Eigenmittel zu Risikopositionen) der Bank.

Ökonomische Sicht (Risikotragfähigkeit)

Neben der Sicherstellung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen ist die Sicherung der ökonomischen Risikotragfähigkeit (RTF) zentraler Bestandteil der Steuerung. Hierzu verfügt die Anadi Bank über einen institutionalisierten internen Prozess hinsichtlich der Risikotragfähigkeit (ICAAP). Das ökonomische Eigenkapital stellt eine interne Messgröße dar, die die Risikoneigung der Bank in der internen Steuerung begrenzt.

Die Ableitung des zur Verfügung stehenden Kapitals für die Risikoallokation erfolgt auf Basis der jährlichen Kapitalplanung, in der alle wesentlichen einzelnen Kapitalbestandteile geplant bzw. aus anderen Kennzahlen abgeleitet werden. Neben der Anforderung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben an das durch das Institut zu haltende regulatorische Mindesteigenkapital (externe Steuerung gemäß Säule I) spiegelt sich die maßgebliche Risikobereitschaft der Bank in der internen Steuerung im Risikodeckungspotenzial wider. Dabei wird auch in der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials zwischen den beiden Sichten Gone-Concern und Going-Concern unterschieden.

In der Going-Concern-Sicht steht der Fortbestand des Instituts im Vordergrund, daher erfolgt die Ableitung des Risikodeckungspotenzials aus dem zur Verfügung stehenden Kapital inklusive stiller Reserven und Lasten abzüglich des gebundenen regulatorischen Kapitals. Das Risikodeckungspotenzial in der Gone-Concern-Sicht dagegen unterstellt die Sicherstellung der Ausbezahlung der Gläubiger im Liquiditäts- bzw. Verwertungsfall. Daher orientiert sich die Gone-Concern-Sicht am Substanzwert des Institutes. Es handelt sich somit um eine reine Bestandsbewertung, in der die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Kapitalvorgaben nicht gefordert wird. In der Anadi Bank ist die Gone-Concern-Perspektive die führende Sicht. Dies impliziert, dass die Ableitung des Risikoappetits, die Kapitalallokation, die Limitierung und Steuerung der Risiken in dieser Perspektive erfolgt.

Im Rahmen der ökonomischen Risikokapitalsteuerung wird mit dem Risikotragfähigkeits-Reporting das Risikoprofil der Bank überwacht. Bei Bedarf werden Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Die zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs relevanten Risikoarten umfassen Kredit-, Markt- und sonstige Risiken einschließlich ihrer Subrisiken sowie Liquiditäts- und operationelle Risiken. Zur Bestimmung der Höhe des Risikokapitalbedarfs je Risikoart findet grundsätzlich die Value-at-Risk-Methodik (VaR-Methodik) Anwendung.

Im Rahmen der ökonomischen Risikokapitalsteuerung überwacht die Bank das Risikoprofil und stellt durch Gegenüberstellung von Risikodeckungspotenzial bzw. daraus allokierten Risikodeckungsmassen und Risikokapitalbedarf die Risikotragfähigkeit sicher. Die Verlustobergrenze – und damit das verfügbare Risikokapital – ist durch die Summe der Kapitalbestandteile festgelegt.

Um eine optimale Auslastung des verfügbaren Risikokapitals auf der Risk-Return-Ebene zu gewährleisten, werden im Sinne einer wertorientierten Gesamtbanksteuerung in der Segmentsteuerung die aus der Risikotragfähigkeitsrechnung abgeleiteten Limite aus Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko auf die einzelnen Business Lines allokiert. Auch für die wertorientierte Gesamtbanksteuerung gilt das ökonomische Kapital als knappe Ressource. Daher verhindert die erforderliche Einhaltung der Risikotragfähigkeit eine zu risikoreiche Geschäftsausweitung, aus denen Erträge generiert werden können. Mit dem zur Verfügung gestellten Risikokapital ist jedes Geschäftsfeld somit aufgefordert, dieses risikooptimal zu bewirtschaften.

2.2.7 Kreditrisiko

Kreditrisiken sind gemessen an ihrem Umfang die bedeutendsten Risiken in der Bank.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung wird das Kreditrisiko nach verschiedenen Unterrisikoarten differenziert. Der Großteil des Kreditrisikos entfällt auf das Adressenausfall- und Bonitätsrisiko. Weiters werden noch das Länderrisiko (länderspezifisches Ausfall- und Transferrisiko), das Kontrahentenrisiko aus Derivaten (CVA-Risiko), das FX-induzierte Kreditrisiko, das Größenkonzentrationsrisiko (Granularitätsrisiko) sowie Kreditrisiken für sonstige Vermögenswerte quantifiziert und berichtet.

Das Adressenausfallrisiko wird im Einklang mit den Vorgaben der CRR anhand der IRB-Formel zur Berechnung des Unexpected Loss bewertet.

Durch die Unterscheidung von Forderungsklassen mit unterschiedlichen Assetkorrelationen werden segmentspezifische Ausfallrisiken und Segmentkonzentrationen implizit mitberücksichtigt. Das IRB-Modell unterstellt allerdings auch eine hohe Granularität des Portfolios und berücksichtigt damit nicht die negativen Auswirkungen von Größenkonzentrationen auf den unerwarteten Verlust. Daher erfolgt für das Konzentrationsrisiko ein zusätzlicher Risikoaufschlag, der auf Basis des Herfindahl-Hirschman-Index ermittelt wird.

Migrationsrisiken werden im IRB-Modell über den Parameter für die Restlaufzeit erfasst. Dieser Ausweis des Migrationsrisikos wird aufseiten des unerwarteten Verlusts (UL) im Kreditrisiko implizit mitberücksichtigt. Da eine Restlaufzeitanpassung explizit nicht in der IRB-Formel für Retail-Portfolios vorgesehen ist, müssen die Migrationsrisiken für Retail-Forderungen gesondert behandelt werden. Sie werden im Rahmen der Quantifizierung des makroökonomischen Risikos berücksichtigt.

Die Annahmen zur Risikomessung auf einer rollierenden 12-Monats-Sicht und die Annahme statischer Portfolios gelten im Rahmen des Kreditrisikos für alle relevanten Portfolios, d.h. neben klassischen Krediten auch für das Kreditersatzgeschäft, Wertpapiere (Aktiv) und Derivate (inkl. Add-on). Für das Kontrahentenrisiko aus Derivaten wird die CVA-Charge aus Säule I als Risikowert angesetzt.

Kreditrisiken für sonstige Vermögenswerte werden gemäß der Risikogewichte des Standardansatzes aus Säule I bewertet. Die so gewonnenen Risikowerte können entsprechend der IRB-Formel mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % identifiziert werden. Dieses Vorgehen entspricht einer pauschalen Risikobewertung.

Limitierung von Kreditrisiko

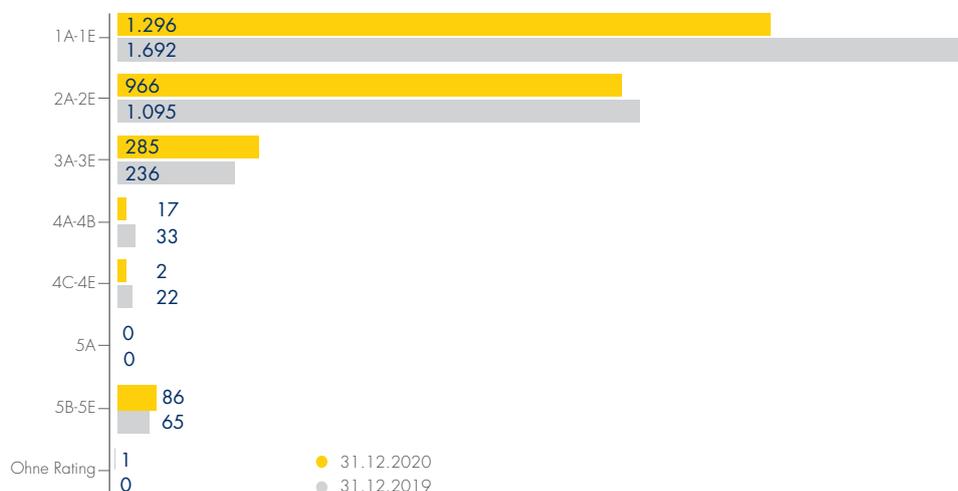
Das Limitsystem für die VaR-Limite ist statisch, d.h., es werden keine für Performance-Ergebnisse ausschlaggebenden Risiken der Vergangenheit gegen die VaR-Limite angerechnet. Damit erfolgt keine Dynamisierung der Limite anhand der aufgelaufenen Performance-Werte. Schlagende Risiken aus der Vergangenheit wirken indirekt auf das Limitsystem, da diese das Risikodeckungspotenzial zum Auswertungstichtag reduzieren und ggf. eine Reallokation der Limite bzw. eine Reduktion der VaR-Limite zur Folge haben.

Verteilung des Exposures

Im Berichtsjahr 2020 hat sich das Exposure der Bank im Vergleich zum Vorjahr um EUR 490,6 Mio. bzw. 15,6 % reduziert. Insgesamt sind im Darlehens- und Kreditbereich freie Linien in Höhe von rund EUR 120,9 Mio. vorhanden.

Exposure nach Ratingklassen

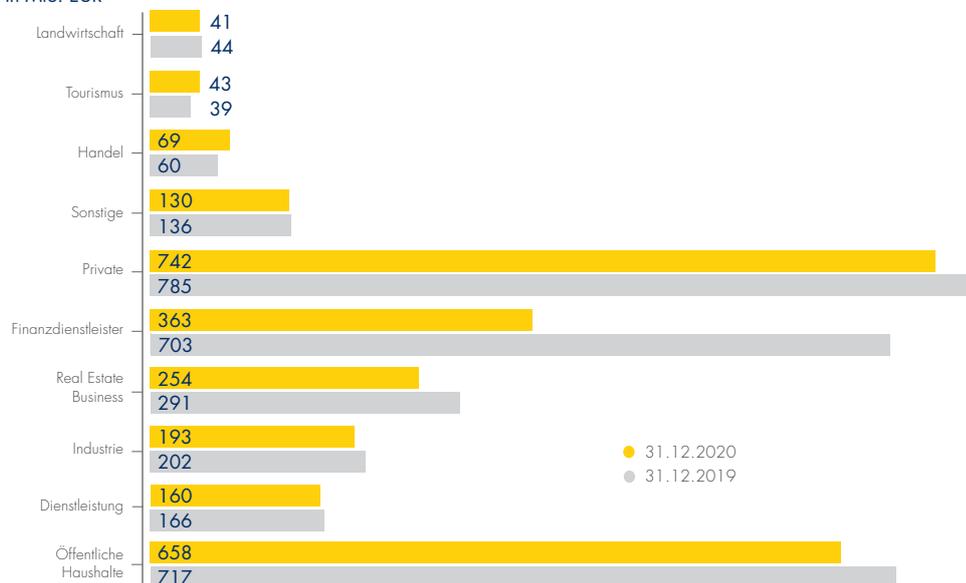
In Mio. EUR



85,3 % des Exposures weisen ein Rating in den Ratingklassen 1A bis 2E auf. Hierbei handelt es sich überwiegend um Forderungen gegenüber Banken und öffentlichen Institutionen. Das Non-Performing Portfolio (Ratingklassen 5A bis 5E) beträgt 3,7 % bezogen auf die Kundenforderungen der Bank.

Exposure nach Branchengruppen

In Mio. EUR



Die wirtschaftliche Steuerung und strategische Ausrichtung wird unter anderem auf Basis von Branchen-Exposures vorgenommen. Dabei haben die risikoärmeren Branchengruppen Kreditinstitute und öffentliche Haushalte einen Anteil von 38,5 %. Die gut diversifizierte Branche PrivatkundInnen hat einen Anteil von 28,0 %.

Exposure nach Größenklassen

	31.12.2020	31.12.2019
< 10.000	20	22
10.000 – 20.000	24	23
20.000 – 50.000	90	77
50.000 – 100.000	78	79
100.000 – 250.000	332	358
250.000 – 500.000	246	274
500.000 – 1.000.000	111	105
1.000.000 – 3.500.000	336	370
3.500.000 – 10.000.000	585	617
10.000.000 – 50.000.000	430	421
50.000.000 – 100.000.000	223	211
>100.000.000	179	586
Summe	2.653	3.143

Rund 68,7 % des Exposures sind im Bereich kleiner EUR 10 Mio. zu finden. Ein überwiegender Anteil von EUR 0,8 Mrd. im Bereich größer EUR 10 Mio. entfällt auf Banken bzw. öffentliche Haushalte.

2.2.8 Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken ergeben sich aus dem Verlustpotenzial aufgrund veränderter Marktpreise. Die Bank gliedert Marktpreisrisiken nach den Risikofaktoren in Zinsänderungs-, Credit-Spread- und Währungsrisiken. Bei der Anadi

Bank wird besonderes Augenmerk auf die Identifikation, die Bewertung, die Analyse, die Begrenzung und das Management der Marktpreisrisiken gelegt. Die Organisationseinheit Data Risk Processing (DRM) ist für die Überwachung aller Marktpreisrisiken verantwortlich.

Sämtliche Marktpreisrisiken werden von der handelsunabhängigen Einheit DRM zentral überwacht. Die Steuerung des Zinsrisikos erfolgt unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Zinsrisikostatistik sowie weiterer Limitierungen wie beispielsweise PVBP und Gap-Limite. Das ALCO (Asset Liability Committee), das sich aus dem Vorstand sowie führenden MitarbeiterInnen der Bereiche Treasury, Data Risk Processing und Finance & Accounting zusammensetzt, analysiert und entscheidet im Rahmen von regelmäßigen Sitzungen über Maßnahmen zur Bilanzstruktur- und Liquiditätssteuerung.

Das Marktpreisrisiko der Anadi Bank wird im Bankbuch nach verschiedenen Unterrisikoarten differenziert.

Risikomessung im Bankbuch

Die Risikomessung erfolgt getrennt für die Unterrisikoarten Zinsrisiko, Credit-Spread-Risiko und FX-Risiko. Die Quantifizierung beruht jeweils auf dem Value-at-Risk-Konzept. Der Gone-Concern-Logik folgend wird jeweils ein Konfidenzniveau von 99,9 % und eine Haltedauer / ein Risikohorizont von einem Jahr (250 Handelstage) unterstellt. Diversifikationseffekte werden innerhalb der Unterrisikoarten berücksichtigt, es werden allerdings keine Diversifikationseffekte zwischen den Unterrisikoarten im Marktpreisrisiko unterstellt, sodass das Gesamtkalkül für die Marktrisiken im Bankbuch konservativ ist.

Überblick – Marktrisiken

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko der Bank (exklusive nicht zinstragender Positionen, inklusive von Zinsrisiken im Handelsbuch) belief sich zum Jahresende 2020 auf EUR 6.498 Mio. bei einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 %.

Die Berechnungsmethode des Zinsrisikos orientiert sich an den Bestimmungen der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) zur Berechnung der Zinsrisikostatistiken.

Das aufsichtsrechtliche Limit von 20 % war zu keinem Zeitpunkt des Jahres auch nur annähernd in Gefahr, erreicht bzw. überschritten zu werden. Die Ausnutzung belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 0,16 % (31.12.2019: 2,84 %).

Zur Steuerung der Zinsbindungsbilanz werden hauptsächlich Derivate eingesetzt, die sowohl mit Aktiv- als auch mit Passivpositionen eine Sicherungsbeziehung bilden und dadurch das Zinsrisiko verringern.

Fremdwährungsrisiko

Die Steuerung von Fremdwährungsrisiken liegt im Verantwortungsbereich des Bereichs Treasury. Das Fremdwährungsrisiko der Anadi Bank kann als nicht wesentlich eingestuft werden, da offene Positionen auf täglicher Basis gesteuert und Positionen aus dem Nichthandelsgeschäft unmittelbar geschlossen werden. Der VaR der Fremdwährungsrisiken belief sich zum 31. Dezember 2020 auf EUR 32 Tsd. bei einem Konfidenzintervall von 99,9 % und einer Haltedauer von 250 Tagen.

Credit-Spread-Risiko

Das bankinterne Credit-Spread-Risiko lag zum 31. Dezember 2020 bei EUR 2.102 Tsd. bei einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 % Der größte Einflussfaktor ist die Liquiditätsreservehaltung in Form von Wertpapieren.

Aktienkursrisiko

Zum 31. Dezember 2020 bestand bei der Anadi Bank kein Aktienkursrisiko.

Risiko aus Fonds/Alternativen Investments

Zum 31. Dezember 2020 bestand bei der Anadi Bank kein Risiko aus Fonds/Alternativen Investments.

Die Gesamtheit der Marktpreisrisikolimiten ist in einem Limit-Kompendium dokumentiert und dient als Basis für die entsprechenden Marktpreisrisikoberichte. Im Rahmen der Marktpreisrisikolimitierung werden folgende operative Limite definiert:

- Value-at-Risk-Limite
- Verlustlimite (Loss-Limite)
- Währungsvorgaben
- Produktvorgaben
- Volumen

Für die RTF-Berechnung sind ausschließlich die VaR-Limite relevant.

2.2.9 Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko wird definiert als das Risiko, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht zu erfüllen oder im Falle einer Liquiditätskrise Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen oder Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen veräußern zu können. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung sind alle Auswirkungen der Liquiditätsrisiken auf Kapital und Ertrag zu berücksichtigen. Damit ist das Funding-Spread-Risiko eine Art von Liquiditätsrisiko.

Das Liquiditätsrisiko stellt einen unvermeidbaren Risikobestandteil des Geschäftsmodells der Anadi Bank dar. Daher besteht die Zielsetzung der Liquiditätsrisikostategie darin, die Ziele des Liquiditätsrisikomanagements festzulegen und die entsprechenden Rahmenvorgaben zu definieren. Basierend auf den Zielen definiert die Liquiditätsrisikostategie Grundsätze zur Sicherstellung der Liquidität unter ökonomischen Gesichtspunkten sowie unter Einhaltung regulatorischer Vorgaben. Weiters gibt die Liquiditätsrisikostategie klare Verantwortlichkeiten vor und trifft Aussagen hinsichtlich der Zuordnung der Aufgaben auf die verschiedenen Organisationseinheiten. Sie trifft Aussagen über die Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Begrenzung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation des Liquiditätsrisikos. Die Liquiditätsrisikostategie wurde auf Basis, der vom Vorstand über den Strategic Plan formulierten und verabschiedeten Geschäftsstrategie, erstellt.

Des Weiteren verfügt die Bank über einen Liquiditätsnotfallplan. Das Liquiditätsnotfallkonzept ist das zentrale Regelwerk für die Anadi Bank zur Steuerung des Liquiditätsnotfalls sowie der vorgelagerten Frühwarnstufen. Die Zielsetzung besteht darin, eine angemessene inhaltliche, organisatorische und prozessuale Vorgehensweise zu gewährleisten, um einen Liquiditätsnotfall bzw. vorgelagerte Frühwarnstufen frühzeitig zu erkennen und Instrumente zur Steuerung bzw. Bewältigung der Frühwarnstufen bzw. des Notfalls vorzugeben.

Die Liquiditätsrisikostategie bildet gemeinsam mit dem Fund Transfer Pricing (FTP) die Grundlage des Liquiditätsrisikomanagements. Das FTP ermöglicht ein Bilanzstrukturmanagement, das einen direkten Zusammenhang mit der Refinanzierungsplanung herstellt.

Die Messung bzw. Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt anhand eines implementierten Steuerungskreislaufes, dessen einzelne Phasen im Folgenden beschrieben werden. Die Basis bildet eine regelmäßige Identifikation bzw. Messung des Liquiditätsrisikos anhand der Liquiditätsablaufbilanz. Für die verschiedenen szenarioabhängigen Liquiditätsübersichten (bspw. der Stressszenarien) erfolgt eine Gegenüberstellung sämtlicher liquiditätsrelevanter (bilanzieller und außerbilanzieller) kumulierter Netto-Zahlungsströme mit dem Liquiditätspuffer bzw. der Counterbalancing Capacity (CBC).

Die Risikomessung des Funding-Spread-Risikos wird dabei entsprechend eines (L)VaR-Konzepts vorgenommen. Berechnet wird der barwertige Refinanzierungsschaden, der bei einem unerwarteten Anstieg der gedeckten und ungedeckten Funding Spreads gemäß Konfidenzniveau 99,9 % und einem Jahr Haltedauer für die Bank entsteht. Die Risikomessung ist damit konsistent zur Fiktion der geordneten Abwicklung im Liquidationsfall, wonach auch im Risikofall weiterhin eine Refinanzierung der Bankgeschäfte auf Basis der Liquiditätsspreads der Anadi Bank erforderlich ist.

Bei der Risikoanalyse bzw. -beurteilung wird die Auslastung der spezifischen Limite geprüft. Die Limitauslastung bzw. der Risikostatus werden in verschiedenen internen Reports an die jeweiligen Adressaten versendet. Neben internen Reports werden unter Einhaltung der vorgeschriebenen Zeitintervalle die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen LCR und NSFR berechnet und über das Meldewesen an die Aufsicht gemeldet. Basierend auf dem Liquiditätsrisikoprofil sowie der Limit- bzw. Kennzahlenauslastung werden Steuerungsmaßnahmen vorgenommen, bei denen zwischen operativen und strategischen Maßnahmen zu differenzieren ist.

Im Liquiditätsrisikomanagement der Anadi Bank werden Verzahnungen zwischen einzelnen Bausteinen betrachtet. Die Auslastung ausgewählter Limite, die zur Überwachung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos im Rahmen von Stressszenarien angewendet werden, wird als Frühwarnindikator für das Auslösen von Frühwarnstufen bzw. das Auslösen eines Notfalles berücksichtigt. Somit ist einerseits eine Verzahnung der Stressszenarien zum Notfallkonzept vorhanden. Andererseits wird der Liquiditätspuffer neben weiteren Notfallmaßnahmen im Notfallkonzept berücksichtigt.

Neben der strukturellen Steuerung wird auf die Einhaltung der regulatorischen Rahmenbedingungen geachtet. Die nach Basel III vorgeschriebenen Liquiditätskennziffern (LCR und NSFR) werden bei der Steuerung mitberücksichtigt. Die LCR der Anadi Bank lag zum 31. Dezember 2020 im Rahmen der Mindestanforderungen bei 145,7 % (2019: 190,9 %).

Bei der Ausgestaltung des FTP-Konzepts sowie der Funding-Planung wird berücksichtigt, dass die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen (insbesondere LCR und NSFR) eingehalten werden. Dies gilt ebenfalls bei der Ableitung von (operativen und strategischen) Maßnahmen, um eine Steuerung des Liquiditätsrisikoprofils vorzunehmen.

Limitierung des Liquiditätsrisikos

Die Überwachung und Limitierung des Liquiditätsrisikos erfolgt in der Anadi Bank unter mehreren Perspektiven. Die kurzfristige Liquiditätsablaufbilanz (LAB) und das zur Verfügung stehende Liquiditätsdeckungspotenzial werden im Rahmen der Survival Period überwacht und limitiert. Die Überwachung und Limitierung des strukturellen Liquiditätsrisikos sowie des Funding-Spread erfolgen über die langfristige LAB. Zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken in der Refinanzierung existieren ebenfalls spezifische Limite bzw. Überwachungsmechanismen. Dies trifft ebenfalls für das Intraday-Liquiditätsrisiko sowie die Frühwarn- und Notfallindikatoren zu. Abschließend erfolgt eine Limitierung der LCR, während für die NSFR bereits ein internes Warnlimit implementiert ist.

2.2.10 Operationelles Risiko

In der Anadi Bank wird Operationelles Risiko als die Gefahr von Verlusten definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Systemen und MitarbeiterInnen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Rechtsrisiken sind eingeschlossen, Strategische Risiken und Reputationsrisiken sind nicht inkludiert.

Die Ermittlung des Operationellen Risikos erfolgt in der Anadi Bank innerhalb der Gone-Concern-Risikotragfähigkeit über den im Konsultationspapier zu Basel IV vorgeschlagenen Standardised Measurement Approach (SMA).

An wesentlichen Rechtsrisiken ist lediglich der anhängige Rechtsstreit über die Abfindung eines ehemaligen Vorstandsmitglieds zu nennen.

2.2.11 Sonstige Risiken und Modellrisiken

Für die Abbildung sonstiger Risiken und Modellrisiken in der Gone-Concern-Risikotragfähigkeit findet in der Anadi Bank eine gesonderte Quantifizierung Anwendung. Die Basis hierfür stellen die Ergebnisse aus der Risikoinventur und die darin vorgenommene Einschätzung der Wesentlichkeit von Risiken und Risikokonzentrationen mit Bezug zu Kapital- und Ergebniseffekten dar. In Abhängigkeit von der Wesentlichkeitseinstufung und der Art der Wirkung (Kapital- und Ertragswirkung) wird eine differenzierte Abbildung für sonstige Risiken/Modellrisiken im Risikotragfähigkeitskonzept in den folgenden drei Varianten vorgenommen:

- Berücksichtigung über explizite Quantifizierung in operativer Gone-Concern-Risikotragfähigkeit
- Berücksichtigung durch eine konservative Aufstellung des Risikodeckungspotenzials
- Berücksichtigung in Stresstests für Gone-Concern-Risikotragfähigkeit

Aus der Risikoinventur 2020 ergaben sich folgende Subrisiken für sonstige Risiken:

- Objektrisiko
- Makroökonomisches Risiko
- Modellrisiko Kreditrisiko
- Geschäfts-, Reputationsrisiko und Regulatorisches Risiko
- Risiko der übermäßigen Verschuldung

Objektrisiko

Das ökonomische Risikokapital für das Objektrisiko wird approximativ über die Berücksichtigung der regulatorischen Säule I Kapitalanforderungen gemäß Standardansatz quantifiziert.

Makroökonomisches Risiko

Der Risikokapitalbedarf für das makroökonomische Risiko wird auf Basis der Stresstestergebnisse zum makroökonomischen Stresstest quantifiziert.

Zusätzliche Risikoeffekte, die in der Risikoinventur als wesentlich identifiziert werden und im ökonomischen Risikokapital für Kreditrisiken, Marktpreisrisiken und Liquiditätsrisiken in der Gone-Concern-Risikotragfähigkeit keine Berücksichtigung finden, werden daher über das makroökonomische Risiko indirekt in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt:

- Migrationsrisiken im Retail-Portfolio
- Sicherheitenverwertungsrisiken für ausgefallene Kredite

Die so dargestellten Risikoeffekte werden im makroökonomischen Risiko zusätzlich zu den weiteren Risikoeffekten aus Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts- und sonstigen Risiken explizit aufseiten des Risikodeckungspotenzials berücksichtigt.

Modellrisiko Kreditrisiko (Ratingmodell/LGD-Modell)

Das Modellrisiko bezogen auf das Kreditrisiko kann sich aus Parameterunsicherheiten für Ausfallraten (PD) aufgrund von Modell- und Anwendungsschwächen in den Ratingverfahren ergeben. Eine Indikation hierfür resultiert aus den Validierungsberichten der Ratingverfahren und einer erforderlichen Neukalibrierung der betreffenden Verfahren. Im Falle von aufgezeigten Modellschwächen aus den Validierungsberichten wird ein Risikowert quantifiziert, der bis zu einer Neukalibrierung des Ratingverfahrens mit Kapital zu unterlegen ist. In diesem Zusammenhang wird gemäß der Parameterunsicherheit aus dem Validierungsbericht ein PD-Aufschlag zur Quantifizierung des Modellrisikos abgeleitet. Ist die letzte Validierung des Ratingverfahrens älter als 15 Monate, so wird ein PD-Umstellung vorgenommen, indem alle Einzelgeschäfte des zugrundeliegenden Segments eine Herabsetzung um eine Stufe erfahren.

Bezüglich des Modellrisikos bei der Loss Given Default (LGD)-Schätzung werden quantitative und qualitative Aspekte berücksichtigt. Der qualitative Aspekt umfasst das Modelldesign, die interne Verwendung und die Datenqualität. Der quantitative Aspekt beschäftigt sich mit den Verfahren, bei denen ausgehend von einer empirischen Datenbasis, mathematisch-statistische Kenngrößen ermittelt und interpretiert werden. Ein etwaiges Modellrisiko im Rahmen der LGD-Schätzung wird durch die Verwendung eines äußerst konservativen Konfidenzniveaus und einer nicht-parametrischen Modellierung der LGD-Verteilung abgedeckt.

2.2.12 Payment Services Directive 2 (PSD2)

Die Richtlinie (EU) 2015/2366 trat am 18. Jänner 2016 in Kraft und erhielt mit 1. Juni 2018 mit dem ZaDiG 2018 (Umsetzung in nationales Gesetz) ihre Gültigkeit.

In der PSD2 wird die Europäische Bankenaufsicht (EBA) ermächtigt und beauftragt, technische Regulierungsstandards und Leitlinien zu entwickeln, mit denen die Anforderungen der Richtlinie präzisiert werden sollen.

Am 14. September 2019 trat die in der Richtlinie referenzierte delegierte Verordnung EBA Guideline 2018/389 Technische Regulierungsstandards für eine starke Kundenauthentifizierung und für sichere offene Standards für die Kommunikation in Kraft.

Der daraus resultierende technische Anpassungsbedarf (z.B. starke Kundenauthentifizierung) wurde gemeinsam mit unseren Partnerbanken im ARZ-Rechenzentrumsverbund implementiert.

Zum Endkunden hin, wurden die relevanten Systeme (Internetbanking, Office-Banking) adaptiert und darüber hinaus die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Bedingungen für Internet- und Office-Banking, die Kundenrichtlinie für das Kartenservice und für die Kontaktlos-Funktion sowie die ZaDiG-Informationsbroschüre angepasst und bereitgestellt.

Eine weitere delegierte Verordnung, EBA Guideline 2018/05 Meldung von Betrugsfällen nach der zweiten Zahlungsdienstrichtlinie (PSD2) fordert die Mitgliedsstaaten auf sicherzustellen, dass die Zahlungsdienstleister auf Basis statistischer Daten zu Betrug bei verschiedenen Zahlungsarten an die nationale Marktaufsicht melden. Das verpflichtet die Zahlungsdienstleister, Betrugsfälle (betrügerische Zahlungsvorgänge) ab 1. Jänner 2020 zu erfassen und die gesammelten Daten erstmals ab dem 2. Quartal 2021 gegenüber der FMA/OeNB zu melden.

Die damit einhergehenden technischen Voraussetzungen (Implementierung eines Erfassungstools sowie Aufbereitung und Verfügbarmachung der Reports) wurden ebenfalls gemeinsam mit dem ARZ innerhalb der Buchungsgemeinschaft umgesetzt. Im Haus wurden alle notwendigen Maßnahmen gesetzt, um den regulatorischen Vorgaben ab dem 1. Jänner 2020 zu entsprechen.

Mit 22. Jänner 2020 wurden mit der EBA/GL/2020/01 (Guidelines amending Guidelines EBA/GL/2018/05) zusätzliche Vorgaben zur verpflichtenden Meldung ausgegeben.

Diese Richtlinien gelten für die Meldung von Zahlungsvorgängen, die ab dem 1. Juli 2020 initiiert und ausgeführt werden. Die dafür notwendigen technischen Anpassungen wurden vorgenommen und in den bereits bestehenden Reports abgebildet. Somit kann die Meldeverpflichtung korrekt ausgeführt werden.

3. Forschung und Entwicklung

Die Anadi Bank betreibt keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeit.

4. Unternehmensführung

Der Aufsichtsrat besteht aus vier gewählten Mitgliedern mit unterschiedlichen beruflichen Hintergründen und mit entsprechend einander ergänzendem Erfahrungsschatz. Das Gremium wird vom Vorsitzenden Srinivasan Sridhar, einem Bankfachmann mit langjähriger, umfangreicher internationaler Erfahrung, geleitet. Der Betriebsrat entsendet zudem zwei Vertreter der Belegschaft in den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat setzt sich zum 31. Dezember 2020 aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Srinivasan Sridhar (Vorsitzender)
Dr. Sanjeev Kanoria (Stellvertretender Vorsitzender)
Ali Ijaz Ahmad
Dr. Franz Markus Nestl
MMag. Gabriele Oberlercher (Betriebsrat)
Barbara Perchtold (Betriebsrat)

Der Aufsichtsrat erörtert mit dem Vorstand die strategischen Ziele, die Risikostrategie und die internen Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung und überwacht deren Umsetzung durch den Vorstand. Der Aufsichtsrat hat dem Vorstand bestimmte Befugnisse übertragen und dabei festgelegt, inwieweit Geschäftsvorgänge (hinsichtlich ihres Umfangs und ihrer Art) vom Aufsichtsrat zu genehmigen sind.

Der Aufsichtsrat tagt laut Satzung mindestens einmal pro Quartal, wobei bei Bedarf weitere Sitzungen einberufen werden können. Im Jahr 2020 tagte der Aufsichtsrat insgesamt zehn Mal.

Der Aufsichtsrat wird bei seiner Arbeit durch den Prüfungsausschuss, den Risikoausschuss, den Vergütungsausschuss und den Nominierungsausschuss unterstützt.

Der Vorstand ist vom Aufsichtsrat mit der operativen Führung der Bank beauftragt, wobei die vom Aufsichtsrat beschlossenen Risiko- und Governance-Vorgaben gelten.

Der Vorstand setzt sich zum 31. Dezember 2020 aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Dr. Christian Kubitschek (CEO, MARKT)
Dipl.-Kfm. (FH) Markus Gerstberger, EMBA (Deputy CEO, COO, MARKT)
Dr. Ferdinand Wenzl, MBA (CRO, CFO)

5. Internes Kontrollsystem

Die Bank verfügt im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess über ein Internes Kontrollsystem (IKS), in dem geeignete Strukturen sowie Prozesse definiert und organisatorisch umgesetzt sind.

Das Interne Kontrollsystem der Anadi Bank basiert auf dem COSO Framework (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission), wobei der Vorstand den Umfang und die Ausrichtung des eingerichteten Internen Kontrollsystems in eigener Verantwortung anhand unternehmensspezifischer Anforderungen ausgestaltet hat.

Das Interne Kontrollsystem als Teil des Risikomanagementsystems der Bank umfasst folgende allgemeine Zielsetzungen:

- Sicherstellung und Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategien sowie Unternehmensleitlinien
- Effektive und effiziente Nutzung aller Unternehmensressourcen, um den angestrebten Geschäftserfolg zu erreichen

- Verlässlichkeit der finanziellen Berichterstattung (Financial Reporting)
- Unterstützung der Einhaltung aller relevanten Gesetze, Vorschriften und Regeln

Der Vorstand der Anadi Bank trägt die Verantwortung für die Umsetzung und Überwachung des IKS bezogen auf den Rechnungslegungsprozess des Jahresabschlusses und ist für den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf der rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme verantwortlich. Das Interne Kontrollsystem selbst ist kein statisches System, sondern wird laufend entsprechend der veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Dabei sind die laufende Überprüfung von Risikoeinschätzungen wie auch die Überprüfung der Effektivität von Kontrollen ein zentraler Bestandteil. Zur Überwachung der Einhaltung bedient sich der Vorstand dabei der Einheiten der Internen Revision sowie der Abteilung Compliance, AML & Regulatory Affairs. Die Interne Revision prüft im Rahmen ihrer ordentlichen Prüfungstätigkeit u.a. die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und die Zuverlässigkeit des Rechnungswesens.

Die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems wird vom Prüfungsausschuss bzw. vom Aufsichtsrat gemäß den Anforderungen des Aktiengesetzes überwacht.

Basis für die Umsetzung des Internen Kontrollsystems sind jedoch in erster Linie die Integrität und das ethische Verhalten der MitarbeiterInnen. Die Vorbildfunktion von Vorstand und Führungskräften wird von den Funktionsträgern hierbei bewusst und aktiv wahrgenommen.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass ein IKS, unabhängig von der Ausgestaltung, keine absolute Sicherheit liefert, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung verhindert oder aufgedeckt werden.

Der Standard des IKS in der Anadi Bank wird in einer eigenen Dienstanweisung festgehalten. Diese Dienstanweisung dient der Schaffung eines Rahmenwerks für die Identifizierung, Bewertung, Überwachung, Berichterstattung und das Controlling des IKS, welches alle Bereiche der Bank umfasst. Sie stellt somit den Qualitätsstandard dar, an dem das IKS der Bank gemessen bzw. weiterentwickelt wird. Die in dieser Dienstanweisung definierten Regelungen für ein wirksames IKS sind ein wesentlicher Bestandteil der Corporate Governance der Bank.

5.1 IKS-bezogene Aktivitäten im Geschäftsjahr 2020

Der jährlich vorgesehene Review aller als IKS-relevant identifizierten und im IKS-Tool erfassten Vorgänge, die dazu dienen, einen ordnungsgemäßen Ablauf des betrieblichen Geschehens sicherzustellen, konnte bis auf eine Organisationseinheit abgeschlossen werden. Für diese Organisationseinheit wird der Review im 1. Quartal 2021 aufgrund von aufbauorganisatorischen Änderungen nachgeholt.

Überprüft wurden alle risikorelevanten Prozesse und Tätigkeiten pro Bereich, für die unter Einbeziehung des Risikokataloges der Anadi Bank einer Risikoanalyse durchgeführt wurde. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die richtige Einschätzung von Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit gelegt. Die aufbauend auf die Risikoanalysen definierten Kontrollen, die periodisch durchzuführen sind und bei Bedarf Korrekturmaßnahmen nach sich ziehen, wurden ebenfalls einer genauen Überprüfung unterzogen und, wo erforderlich, adaptiert. Weiters wurde in jedem Bereich evaluiert, ob sich zusätzliche, risikorelevante Prozesse oder Tätigkeiten ergeben haben, die in das interne Kontrollsystem aufgenommen werden müssen.

Berichte über Risiken, Kontrollen, Kontrollfrequenz und Wirksamkeit wurden aufbauend auf das IKS-System erstellt und periodisch in den dafür vorgesehenen Gremien kommuniziert.

Eine neue Geschäftsstrategie und umfassende organisatorischen Änderungen, die sich auch auf die Struktur des Internen Kontrollsystems auswirken, erfordern eine organisatorische und systemtechnische Adaptierung des IKS sowie eine Anpassung personeller Zuständigkeiten. Mit der Umsetzung wurde im 4. Quartal 2020 begonnen.

5.2 Interne Revision

Die Interne Revision bildet einen wichtigen Bestandteil des Risiko- und Kontrollrahmens der Bank und gewährleistet durch ihre Prüfungstätigkeit gegenüber dem Vorstand, dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat die Qualität und die Wirksamkeit der Governance-Maßnahmen, des Risikomanagements und der internen Kontrollen.

Sie erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Des Weiteren unterstützt sie die Erreichung der Unternehmensziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und hilft, diese zu verbessern.

Die Interne Revision fungiert im Three-Lines-of-Defense-Modell (TLoD) als dritte Abwehrlinie im Risikomanagementmodell der Bank und kümmert sich dabei insbesondere um:

- Gestaltung und operative Effizienz der Governance-Strukturen und -Prozesse der Bank
- Befolgung gesetzlicher und interner Vorschriften
- Eignung, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Handlungspläne
- Risiko- und Kontrollstruktur des Unternehmens
- Verfahren zum Umgang mit den wichtigsten Kredit-, Kapital- und Liquiditätsrisiken
- Qualität der dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgelegten Strategie- und Managementinformationen
- Markante Veränderungen der Geschäftsabläufe sowie die Einführung neuer Produkte, Märkte und Dienstleistungen

Frequenz, Abfolge und Ausmaß der internen Prüfungen werden auf Grundlage einer laufenden Risikobeurteilung festgelegt. Diese Pläne, wie auch die Aktivitäten, Ergebnisse der Prüfungen und die daraus resultierenden Maßnahmen stellen die maßgeblichen Inhalte der Kommunikation mit den zuständigen Kontroll- und Überwachungsorganen (Prüfungsausschuss, Aufsichtsrat) dar.

Der für das Jahr 2020 beschlossene Plan wurde, trotz operativer Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie, hinsichtlich aller wesentlichen Prüfgebiete umgesetzt. Im Sinne der beruflichen Standards ist eine funktionelle, zweckmäßige und direkte Kommunikation mit der Geschäftsleitung sowie den Kontroll- und Überwachungsorganen eingerichtet. Im Rahmen dieser berichtete der Leiter der Internen Revision auch wie vorgesehen regelmäßig dem Vorstand der Bank, den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Jahresabschluss 2020

Bilanz	37
Gewinn- und Verlustrechnung	40
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020	41
GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG	41
BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	41
ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	44
1 Fristengliederung der Bilanzposition	44
2 Wertpapiere inkl. Zinsabgrenzung	45
3 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	46
4 Sonstige Vermögensgegenstände	47
5 Sonstige Verbindlichkeiten	47
6 Rückstellungen	47
7 Angaben zur Risikovorsorge	49
8 Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	49
9 Investitionsprämie	49
10 Grundkapital	49
11 Rücklagen	50
AUSSERBILANZMÄSSIGE GESCHÄFTE	50
12 Derivative Finanzinstrumente	50
13 Eventualverbindlichkeiten	51
14 Übrige außerbilanzmäßige Angaben	51
ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	51
15 Zinsen und ähnliche Erträge	51
16 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	51
17 Provisionserträge und -aufwendungen	52
18 Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	52
19 Sonstige betriebliche Erträge	52
20 Sonstige betriebliche Aufwendungen	53
21 Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind	53
SONSTIGE ANGABEN	53
22 Latente Steuern	53
23 Wichtige langfristige Verträge	53
24 Eigenmittel	54
25 Sicherheiten	55
26 Mündelgeld-Spareinlagen	55
27 Fremdwährungspositionen	55
28 Hypothekenbankgeschäft gemäß Pfandbriefgesetz	55
29 Diverse Angaben zur Bilanz	56
30 Haftung Land Kärnten	56
31 Einlagensicherung	56
32 BaSAG Abwicklungsfonds	56
33 Konsolidierung	56
34 Offenlegung	57
35 Aufwendungen für den Abschlussprüfer	57
36 Mitarbeiter	57
37 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	58
Beilage 1 zum Anhang - ORGANE DER GESELLSCHAFT	59
Beilage 2 zum Anhang - ANLAGESPIEGEL	60

Bilanz

Aktiva	31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	66.042.698,55	81.779
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	152.450.184,38	152.747
3. Forderungen an Kreditinstitute		
a) täglich fällig	152.512.438,65	432.625
b) sonstige Forderungen	299.999,66	600
	<u>152.812.438,31</u>	<u>433.225</u>
4. Forderungen an Kunden	2.069.510.011,60	2.183.149
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten darunter: eigene Schuldverschreibungen EUR 28.922.366,67 (Vorjahr: TEUR 33.652)	89.809.151,93	165.866
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0
7. Beteiligungen darunter: an Kreditinstituten EUR 638.762,30 (Vorjahr: TEUR 639)	3.151.800,31	3.157
8. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	469.810,39	404
9. Sachanlagen darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden EUR 11.579.404,59 (Vorjahr: TEUR 10.049)	13.275.942,51	11.848
10. Sonstige Vermögensgegenstände	15.413.692,85	27.941
11. Rechnungsabgrenzungsposten	787.774,15	837
12. Aktive Latente Steuern	2.688.723,87	2.733
Summe der Aktiva	2.566.412.228,85	3.063.687
1. Auslandsaktiva	472.416.326,77	517.294

Passiva		31.12.2020	31.12.2019
		EUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig	10.732.558,21		7.575
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>236.331.566,67</u>		<u>423.000</u>
		<u>247.064.124,88</u>	<u>430.575</u>
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
a) Spareinlagen	<u>445.415.052,71</u>		<u>467.175</u>
darunter:			
aa täglich fällig EUR 278.751.107,90 (Vorjahr: TEUR 283.713)			
bb mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist EUR 166.663.944,81 (Vorjahr: TEUR 183.463)			
b) sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.013.747.799,26</u>		<u>1.309.609</u>
darunter:		1.459.162.851,97	1.776.784
aa täglich fällig EUR 880.962.318,17 (Vorjahr: TEUR 927.965)			
bb mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist EUR 132.785.481,09 (Vorjahr: TEUR 381.644)			
3. Verbriefte Verbindlichkeiten			
a) begebene Schuldverschreibungen		652.678.152,76	657.687
4. Sonstige Verbindlichkeiten		13.115.707,82	13.090
5. Rechnungsabgrenzungsposten		746.822,39	160
6. Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Abfertigungen	5.038.460,00		6.651
b) Rückstellungen für Pensionen	4.636.461,00		4.775
c) Steuerrückstellungen	451.000,00		0
d) sonstige	<u>11.716.871,92</u>		<u>3.827</u>
		<u>21.842.792,92</u>	<u>15.253</u>
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		26.140.712,50	25.039
8. Investitionsprämie		60.081,97	0
9. Gezeichnetes Kapital		30.000.000,00	30.000
10. Kapitalrücklagen			
a) gebundene	78.102.760,79		78.103
b) nicht gebundene	<u>0,00</u>		<u>0</u>
		<u>78.102.760,79</u>	<u>78.103</u>
11. Gewinnrücklagen		502.580,85	0
		0,00	0
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs 5 BWG		36.995.640,00	36.996
13. Bilanzgewinn		0,00	0
Summe der Passiva		<u>2.566.412.228,85</u>	<u>3.063.687</u>

Posten unter der Bilanz	31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR
1. Eventualverbindlichkeiten darunter:		
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen aus der Bestellung von Sicherheiten	76.493.689,38	70.098
2. Kreditrisiken	168.633.857,40	156.687
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	10.302.628,53	13.826
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	170.906.132,09	169.339
darunter Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	25.846.200,00	24.740
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art.92 der Verordnung (EU) Nr. Eigenmittelanforderungen gemäß Art.92 Abs. 1 lit. a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	1.124.073.163,71	1.203.428
a) Harte Kernkapitalquote	12,90 %	12,02 %
b) Kernkapitalquote	12,90 %	12,02 %
c) Gesamtkapitalquote	15,20 %	14,07 %
6. Auslandspassiva	86.245.380,64	128.527

Gewinn- und Verlustrechnung

		01.01.-31.12. 2020 EUR	01.01.-31.12. 2019 TEUR
1.	Zinsen und ähnliche Erträge darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren EUR 1.225.113,85 (Vorjahr: TEUR 2.749)	44.498.036,11	49.407
2.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(20.300.384,24)	(20.890)
I. NETTOZINSERTRAG		24.197.651,87	28.517
3.	Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen		
a)	Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	0,00	279
b)	Erträge aus Beteiligungen	86.569,80	780
c)	Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	0,00	0
		86.569,80	1.059
4.	Provisionserträge	15.045.206,49	17.800
5.	Provisionsaufwendungen	(1.539.940,24)	(2.549)
6.	Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	329.671,63	408
7.	Sonstige betriebliche Erträge	19.373.451,20	4.151
II. BETRIEBSERTRÄGE		57.492.610,75	49.386
8.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a)	Personalaufwand		
aa)	Löhne und Gehälter	(24.931.586,39)	(19.790)
bb)	Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	(5.076.966,89)	(5.436)
cc)	sonstiger Sozialaufwand	(280.393,78)	(292)
dd)	Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	(920.494,07)	42
ee)	Dotierung der Pensionsrückstellung	0,00	0
ff)	Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche	(747.921,43)	(817)
		(31.957.362,56)	(26.293)
b)	sonstige Verwaltungsaufwendungen	(16.657.681,77)	(13.990)
		(48.615.044,33)	(40.283)
9.	Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 8 und 9 enthaltenen Vermögensgegenstände	(1.109.646,30)	(997)
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	(1.857.587,50)	(957)
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		(51.582.278,13)	(42.237)
IV. BETRIEBSERGEBNIS		5.910.332,62	7.149
11./12.	Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des sonstigen Umlaufvermögens	(8.019.973,05)	(28.179)
13./14.	Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind	4.315.502,65	1.956
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		2.205.862,22	(19.073)
15.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0
16.	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0
17.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	(506.632,13)	(870)
18.	Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 17 auszuweisen	(1.196.649,24)	(1.505)
VI. JAHRESERGEBNIS		502.580,85	(21.449)
19.	Rücklagenbewegung	(502.580,85)	21.449
VII. JAHRESGEWINN		0,00	(0)
20.	Gewinnvortrag	0,00	0
VIII. BILANZGEWINN		0,00	(0)

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Jahresabschluss der Austrian Anadi Bank AG (Anadi Bank) wurde nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG) in der geltenden Fassung sowie auch – soweit anwendbar – nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB), in geltender Fassung, erstellt.

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend den in der Anlage 2 zu § 43 BWG enthaltenen Formblättern, wobei von dem gemäß § 53 Abs. 3 und § 54 Abs. 2 BWG bestehenden Wahlrecht der Zusammenfassung bestimmter Posten der Gewinn- und Verlustrechnung Gebrauch gemacht wurde.

Im Anhang wurden die Vorjahreswerte gerundet in Tausend EURO (TEUR) ausgewiesen. In der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

Das Jahr 2020 war geprägt durch die **Covid-19 Pandemie**, die eine gravierende Auswirkung auf die österreichische und internationale Wirtschaft hat. Diese Krise hat naturgemäß auch Auswirkungen auf die Anadi Bank. Die wesentlichen Auswirkungen auf den Abschluss der Bank sind in den Bewertungen der on- und off-balance Exposures zu sehen. Die Bewertungsmethodik dazu ist im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in den Absätzen zu den Forderungen an Kreditinstitute und Kunden dargestellt. Die Auswirkungen auf die Ertragslage und die durchgeführte Sensitivitätsanalyse ist im Kapitel 7 Angaben zur Risikoversorge zu finden. Die Bank hat ferner von der Möglichkeit zur Bildung einer Investitionsprämie Gebrauch gemacht (siehe dazu Kapitel 9 Investitionsprämie). Die im Geschäftsjahr 2020 gebildeten Restrukturierungsrückstellungen stehen im Zusammenhang mit der neuen strategischen Ausrichtung der Bank und nicht mit Covid-19 Auswirkungen.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, erstellt.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine **Fortführung des Unternehmens** unterstellt. Die Covid-19 Pandemie und die dadurch notwendig gewordenen, weltweit implementierten Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung haben eine Wirtschaftskrise ausgelöst. Die Auswirkungen dieser Krise auf das GuV-Ergebnis und die Kapitalsituation und somit auf den Fortbestand der Bank wurden bereits frühzeitig anhand von Stresstests prognostiziert. Weiters wurde in täglich stattfindenden Covid-19 Taskforce Meetings die Liquiditätsversorgung bzw. die Bereitstellung von ausreichend Liquidität für die KundInnen sichergestellt. Die Stresstests zeigten, dass die negativen Auswirkungen der Covid-19 Krise aus der betrieblichen Geschäftsentwicklung und durch spezifische Gegenmaßnahmen der Anadi Bank kompensiert werden können.

Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes insofern Rechnung getragen, als nur die zum Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bei der Bewertung berücksichtigt wurden.

Die Umrechnung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, welche auf fremde Währung lauten, erfolgt zum Devisenmittelkurs des Bilanzstichtages. Für Termingeschäfte wird der jeweilige Terminkurs herangezogen.

Die Forderungen an Kreditinstitute und die Forderungen an Kunden werden grundsätzlich mit dem Nennwert der Forderungen aktiviert. Agien bzw. Disagien werden in die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und über die Laufzeit aufgelöst.

Dem Risiko aus dem Kreditgeschäft wurde durch die Bildung von individuellen Einzelwertberichtigungen sowie durch Portfoliowertberichtigungen für bilanzielle Forderungen und außerbilanzielle Geschäfte Rechnung getragen. Individuelle Einzelwertberichtigungen werden dabei auf Einzelgeschäftsebene ab einem signifikanten Obligo bei Hinweisen auf Bonitätsrisiken in Höhe des zu erwartenden Ausfalls gebildet. Die Höhe der Einzelwertberichtigung errechnet sich als Differenz zwischen

dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows unter Berücksichtigung des Verwertungsergebnisses von gestellten Sicherheiten. Bis zu einem nicht signifikanten Obligo erfolgt die Berechnung der individuellen Einzelwertberichtigung in Höhe der intern validierten Verlustquote.

Die Ermittlung der Portfoliowertberichtigung für Kreditnehmer (Ratingklasse 1A bis 5A) erfolgt auf Basis des Expected Loss Modells, wobei sowohl regulatorisch als auch intern ermittelte Parameter (insbesondere Ausfallwahrscheinlichkeit und Verlustquote) zur Anwendung gelangen. Die Höhe der Portfoliowertberichtigung ergibt sich auf Basis des ermittelten erwarteten Verlustes der nächsten 12 Monate.

Der erwartete Kreditverlust wird auch unter Berücksichtigung der aktuellen Covid-19-Pandemie gemäß der bestehenden Berechnungsmethodik ermittelt. Zur angemessenen Berücksichtigung des aktuellen Wirtschaftsumfelds wurde das dem Kunden zugrundeliegende bonitätsabhängige Rating unter Berücksichtigung der zum Abschlussstichtag verfügbaren externen Branchendaten angepasst (Stresszenario). Dabei wurde das Kreditportfolio nach Branchen geclustert und in Abhängigkeit von der erwarteten Covid-19-Beeinträchtigung branchenindividuell ein geschätztes Ratingdowngrade vollzogen. Auch private Haushalte wurden mit Ratingdowngrades versehen, wobei bei der Stressberechnung für das Konsumkreditportfolio ein zusätzliches Ratingdowngrade vorgenommen wurde. Öffentliche Haushalte erhielten keinen zusätzlichen Risikoaufschlag, da in diesem Portfolio keine wesentliche Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit durch die wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie erwartet wird. Neben dem reinen branchenabhängigen Ratingdowngrade wurde für Kreditnehmer, welche bereits eine Stundung in Anspruch genommen hatten, ein zusätzliches Ratingdowngrade vorgenommen. Diese Stressberechnung des erwarteten Kreditverlusts auf Branchenebene soll dem Umstand der Unsicherheit hinsichtlich Auswirkungen von Covid-19 auf die Kreditausfälle in den nächsten 12 Monaten Rechnung tragen. Durch diese Parameteranpassung sind die in der Berechnung des erwarteten Kreditverlusts angesetzten Ausfallwahrscheinlichkeiten höher als bei Verwendung der regulären Methodik.

Die Einzelwertberichtigungen sowie die Portfoliowertberichtigung unterliegen daher Schätzungsunsicherheiten insbesondere in Bezug auf die Höhe und den Zeitpunkt der geschätzten Cashflows, die angesetzten Ausfallwahrscheinlichkeiten und die Verlustquote.

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2020 sind Vertragsanpassungen, sofern sie wesentlich sind bzw. zu einer Wertminderung des Vermögenswertes führen, ergebniswirksam zu erfassen. Bei der Beurteilung der Wesentlichkeit wird der Buchwert mit dem Barwert, errechnet aus den angepassten Zahlungsströmen, verglichen. Als wesentliche Vertragsanpassungen gelten erhebliche Änderungen in Art und Schwankungsbreite der künftigen Zahlungsströme (qualitativ) und eine Barwertabweichung von mehr als 10 % (quantitativ). Ist die Vertragsanpassung wesentlich, wird der alte Vermögenswert ausgebucht und der neue Vermögenswert in der Bilanz erfasst.

Im Dezember 2020 wurde eine Gesetzesänderung bezüglich der Bearbeitungsgebühren bei Konsum- und Hypothekarkrediten verabschiedet. Das führt dazu, dass Bearbeitungsgebühren, sofern sie in Abhängigkeit vom Nominale des Kredites berechnet werden, über die Laufzeit des Kredites verteilt vereinnahmt werden müssen. Daher werden diese Bearbeitungsgebühren ab dem Geschäftsjahr 2020 linear über die Laufzeit verteilt und nicht mehr sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wertpapiere, die dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen und entsprechend gewidmet sind, werden gemäß § 56 Abs. 1 BWG als Finanzanlagevermögen bilanziert und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Ab dem Geschäftsjahr 2020 wird von dem für Wertpapiere des Finanzanlagevermögens geltenden Wahlrecht des § 56 Abs. 2 und Abs. 3 BWG (Verteilung des Unterschiedsbetrages zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag über die Restlaufzeit) Gebrauch gemacht. Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen werden dann vorgenommen, wenn diese von Dauer sind. Das Kreditinstitut überprüft anlassbezogen bzw. zumindest jährlich, ob im Bereich des Finanzanlagevermögens eine dauerhafte Wertminderung eingetreten ist. Sofern eine nachhaltige Verschlechterung der Bonität des Emittenten festgestellt wurde, wird hierfür eine außerplanmäßige Abwertung vorgenommen.

Die übrigen Wertpapiere (Liquiditätsreserve) sind dem Umlaufvermögen gewidmet und werden gemäß § 56 Abs. 5 BWG zum Marktwert bilanziert, sofern es sich um börsennotierte Wertpapiere handelt. Nicht börsennotierte Wertpapiere werden gemäß dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Zurückerworbene eigene Verbindlichkeiten werden dem Umlaufvermögen gewidmet. Die Bewertung dieser eigenen Emissionen erfolgt zu den Anschaffungskosten, wobei ein etwaiger Unterschiedsbetrag aus einem höheren Rückkaufwert und dem Rückzahlungsbetrag sofort aufwandswirksam erfasst wird. Resultiert der Unterschiedsbetrag aus einem unter dem Rückzahlungsbetrag liegenden Rückkaufwert, so wird dieser erst bei Tilgung erfolgswirksam vereinnahmt.

Die Wertpapiere des Handelsbuches werden mit dem Marktwert zum Bilanzstichtag bewertet. Bei den zum Marktwert zu bilanzierenden Finanzinstrumenten wird dieser grundsätzlich anhand von Börsenkursen ermittelt. Wenn kein Börsenkurs vorhanden ist, werden die zukünftigen Cashflows eines Finanzinstruments mit der jeweiligen Zinskurve auf den Barwert diskontiert. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung marktüblicher finanzmathematischer Verfahren.

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht dauerhafte Wertminderungen eine Abwertung erforderlich machen.

Die Bewertung der **Immateriellen Vermögensgegenstände** sowie der **Sachanlagen** (Grundstücke und Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung) erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und, sofern notwendig, um außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Die Abschreibungssätze bewegen sich bei unbeweglichen Anlagen von 2 bis 10 %, bei beweglichen Anlagen von 4 bis 33 %. Bei Software liegt sie bei 25 %. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten kleiner als EUR 800,00 werden im Zugangsjahr sofort abgeschrieben.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Nennwert bzw. dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Emissionskosten, wie das Agio und das Disagio, werden auf die Laufzeit der Schuld verteilt aufgelöst. Sonstige Emissionskosten werden sofort als Aufwand erfasst.

Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen erfolgte mit einem Zinssatz von 1,355 % (31.12.2019: 1,496 %) und einer Pensionssteigerungsrate von 2,00 % (31.12.2019: 2,00 %).

Die Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen und die in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen **Rückstellungen für Jubiläumsgelder** wurden mit einem Zinssatz von 1,355 % (31.12.2019: 1,496 %) und einem Gehaltstrend von 3,00 % (31.12.2019: 3,00 %) berechnet. Für die Jubiläumsrückstellung wurden die im Gutachten dargestellten Fluktuationswahrscheinlichkeiten zugrundegelegt. Bei den Abfertigungsverpflichtungen wurden wie im Vorjahr keine Fluktuationsabschläge vorgenommen. Als Pensionsalter wurde das frühestmögliche gesetzliche Pensionseintrittsalter nach ASVG (Pensionsreform 2004) angesetzt.

Als Referenzzinssatz für die Berechnung des Durchschnittszinssatzes wird die von Mercer publizierte Zinskurve herangezogen, welche auf Basis der Anleihen aus den Indizes von Thomas Reuters Datastream erstellt wird. Dabei werden die Zinssätze der letzten fünf Jahre auf Monatsbasis herangezogen.

Die Dotation der **Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube** erfolgte mit den tatsächlichen nicht verbrauchten Urlaubstagen pro Dienstnehmer zum Stichtag 31.12.2020.

Die sonstigen Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten. Für wesentliche Rückstellungen mit einer Laufzeit von größer einem Jahr wird eine Abzinsung vorgenommen. Die sonstigen Rückstellungen unterliegen Schätzungsunsicherheiten in Bezug auf deren Höhe oder deren zeitlichen Eintritt.

Derivative Finanzgeschäfte (Termingeschäfte, Swaps, Optionen) werden entsprechend ihrer Zweckbestimmung einem Sicherungs- oder Handelsbestand zugeordnet. In der Anadi Bank kommt die Critical Term Match-Methode (die vereinfachte Bestimmung der Effektivität) zur Anwendung. Dabei wird bei der Sicherungsbeziehung überprüft ob ein Critical Term Match vorliegt. Sind im Falle einer Sicherungsbeziehung alle Parameter des Grundgeschäftes und des Sicherungsgeschäftes, die das Ausmaß der abgesicherten Wertänderung bestimmen, identisch, aber gegenläufig, so ist dies ein Indikator für eine vollständige effektive Sicherungsbeziehung. Zur Erfüllung eines Critical Term Match müssen die Parameter Nominalwert, Währung und Fälligkeit bzw. Zinsbindung übereinstimmen. Derivate mit einem negativen Marktwert, die nicht in einer Sicherungsbeziehung stehen, sowie Drohverluste aus nicht vollständig effektiven Sicherungsbeziehungen werden passiviert. Gezahlte bzw. erhaltene Optionsprämien werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Für die Bewertung von Finanzinstrumenten mit Optionscharakter werden Optionspreismodelle auf Basis von verallgemeinerten Black-Scholes-Modellen, dem Bachelier-Modell bzw. nach Hull-White-Modellen unter Anwendung aktueller Marktparameter herangezogen.

Für die OIS-Diskontierung werden folgende Berechnungen zur Anwendung gebracht:

- Für besicherte Derivate wird die OIS-Kurve der jeweiligen Währung zur Diskontierung der Cashflows verwendet.
- Für nicht besicherte Derivate und für alle Grundgeschäfte wird die Standard-Zinskurve der jeweiligen Währung zur Diskontierung der Cashflows verwendet.
- Forward-Zinssätze werden immer aus der jeweiligen Tenorkurve berechnet.

Im Berichtsjahr wurden keine weiteren Bewertungsänderungen vorgenommen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1 Fristengliederung der Bilanzposition

Fristengliederung nach Restlaufzeiten gem. § 64 Abs. 1 Z 4 BWG:

	31.12.2020	31.12.2019
A3. Forderungen an Kreditinstitute	152.812.438,31	433.225
- täglich fällig	152.512.438,65	432.625
- bis drei Monate	299.999,66	0
- über drei Monate bis ein Jahr	0,00	0
- über ein Jahr bis fünf Jahre	0,00	600
- über fünf Jahre	0,00	0
A4. Forderungen an Kunden	2.069.510.011,60	2.183.149
- täglich fällig	107.165.749,33	112.204
- bis drei Monate	36.372.906,27	76.932
- über drei Monate bis ein Jahr	248.326.637,89	247.007
- über ein Jahr bis fünf Jahre	733.853.032,71	760.474
- über fünf Jahre	943.791.685,40	986.532
P1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	247.064.124,88	430.575
- täglich fällig	10.732.558,21	7.575
- bis drei Monate	136.352.400,00	180.000
- über drei Monate bis ein Jahr	0,00	135.000
- über ein Jahr bis fünf Jahre	99.979.166,67	108.000
- über fünf Jahre	0,00	0
P2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.459.162.851,97	1.776.784
- täglich fällig	1.159.713.427,87	1.211.678
- bis drei Monate	93.258.379,62	283.439
- über drei Monate bis ein Jahr	137.827.067,16	199.884
- über ein Jahr bis fünf Jahre	68.363.977,32	81.783
- über fünf Jahre	0,00	0

2 Wertpapiere inklusive Zinsabgrenzung

	31.12.2020	31.12.2019
A2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	152.450.184,38	152.747
davon börsennotiert	152.450.184,38	152.747
davon AV	118.610.248,59	129.999
davon Zinsabgrenzung AV	568.131,36	678
davon UV	33.250.870,00	22.071
davon Zinsabgrenzung UV	20.934,43	0
A4. Forderungen an Kunden	65.962.777,44	75.050
davon nicht börsennotiert	65.962.777,44	75.050
davon AV	65.595.052,83	74.616
davon Zinsabgrenzung AV	367.724,61	434
A5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	89.809.151,93	165.866
davon börsennotiert	60.886.785,25	132.214
davon nicht börsennotiert	28.922.366,68	33.652
davon AV	51.637.998,97	92.022
davon Zinsabgrenzung AV	93.347,43	244
davon UV	37.978.113,88	73.455
davon Zinsabgrenzung UV	99.691,65	145
A7. Beteiligungen	3.151.800,31	3.157
davon nicht börsennotiert	3.151.800,31	3.157

2.1 Die Schuldverschreibungen von öffentlichen Emittenten in der Bilanzposition A2 (exkl. Zinsabgrenzung) nach Ländern gliedern sich wie folgt:

Land	Nominale	Buchwert 31.12.2020	Abwertung bis 31.12.2020	Zuschreibung bis 31.12.2020
Deutschland	5.000.000,00	5.006.650,00	26.550,00	1.200,00
Österreich	43.000.000,00	43.774.349,09	0,00	0,00
Frankreich	13.000.000,00	13.156.441,60	0,00	0,00
Niederlande	7.000.000,00	7.160.690,22	0,00	0,00
Europäische Union	82.000.000,00	82.762.987,68	229.560,00	209.760,00

2.2 Aufgliederung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere der Bilanzposition A5 (inklusive Zinsabgrenzung)

	31.12.2020	31.12.2019
von anderen Emittenten (nicht öffentlich)	89.809.151,93	165.866
davon:		
Eigene Emissionen	28.922.366,67	33.652
Ausländische Anleihen KI	24.382.172,76	68.179
Pfandbriefe u. Kommunalschuldverschreibungen	36.504.612,50	64.035

2.3 Sonstige Angaben zu den Wertpapieren

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert (§ 56 Abs. 5 BWG) von zum Handel an einer anerkannten Börse zugelassenen Wertpapieren, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, die mit ihrem höheren Marktwert bilanziert werden, beträgt EUR 13.820,00 (31.12.2019: TEUR 0).

Aufgrund des ab dem Geschäftsjahr 2020 angewandten Wahlrechtes nach § 56 Abs. 2 und Abs. 3 BWG wurde ein Agio in Höhe von EUR 2.022.840,00 aktiviert, das linear über die Laufzeit aufgelöst wird. Zum 31.12.2020 beträgt der Abgrenzungsstand EUR 1.974.680,23.

Im Jahr 2021 werden festverzinsliche Wertpapiere aus dem Eigenbestand des Kreditinstitutes in Höhe von EUR 41.091.323,70 (2020: TEUR 41.717) (auf Euro lautende Wertpapiere) und EUR 0,00 (2020: TEUR 0) (auf Fremdwährung lautende Wertpapiere) fällig.

Festverzinsliche Wertpapiere nicht öffentlicher Emittenten, die am Bilanzstichtag bei der Oesterreichischen Nationalbank refinanzierungsfähig waren, belaufen sich auf EUR 61.190.283,97 (31.12.2019: TEUR 133.813), davon waren am Bilanzstichtag EUR 59.974.232,35 (31.12.2019: TEUR 134.286) belehnt.

Es befanden sich zum 31.12.2020 wie im Vorjahr keine nachrangigen Wertpapiere gem. § 45 (2) BWG im Bestand.

Das Handelsbuch weist am 31.12.2020 die folgende Volumensgliederung auf:

	31.12.2020	31.12.2019
Devisentermingeschäfte (Nominale)	2.006.763,45	0
Zinsswap (Nominale) und Zinssatzverträge	16.069.825,90	18.125

Finanzinstrumente des Anlagevermögens, die über ihren Zeitwert gemäß § 238 (1) Z 2 UGB ausgewiesen werden, gliedern sich wie folgt:

	Buchwert 31.12.2020	Stille Lasten 31.12.2020	Buchwert 31.12.2019	Stille Lasten 31.12.2019
Schuldtitle öffentliche Stellen	46.000.000,00	-79.860,26	10.000	-94
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	10.000.000,00	-7.348,97	0	0
Gesamt	56.000.000,00	-87.209,23	10.000	-94

Im Geschäftsjahr wurden keine Zuschreibungen zu Wertpapieren des Finanzanlagevermögens vorgenommen.

Das Kreditinstitut überprüft anlassbezogen bzw. zumindest jährlich, ob im Bereich des Finanzanlagevermögens eine dauerhafte Wertminderung eingetreten ist. Eine nachhaltige Verschlechterung der Bonität der Emittenten wurde nicht festgestellt.

Im Jahr 2021 werden in der Anadi Bank gem. § 64 Abs.1 Z 7 BWG EUR 50.500.000,00 (2020: TEUR 25.284) an begebenen Schuldverschreibungen fällig.

3 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Eine Aufgliederung der einzelnen Posten und ihre Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagespiegel angeführt (Beilage 2 zum Anhang).

Zum 31.12.2020 beträgt der Grundwert der Grundstücke EUR 1.465.523,00 (31.12.2019: TEUR 3.227).

4 Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind nachfolgende Positionen enthalten:

	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige Vermögensgegenstände	15.413.692,85	27.941
- wovon nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam	1.391.370,01	1.361
- davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr	10.238.430,82	12.045
Zinserträge	21.385,50	738
Rechnungsabgrenzung Upfront payment	10.238.430,82	12.045
Verrechnungsforderungen	185.400,24	272
Forderungen aus der FX-Bewertung der Bankbuchderivate	777.868,97	0
Forderungen aus Handelsbuchderivate	232.436,75	248
Kauttionen	0,00	8.472
Sonstige Forderungen	3.958.170,57	6.166

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Leasingverträge von Gebäuden beendet. Daher wurden die dafür geleisteten Kauttionen rückgeführt.

5 Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind nachfolgende Positionen enthalten:

	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige Verbindlichkeiten	13.115.707,82	13.090
- wovon nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam	1.454.560,92	1.946
- davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr	138.520,05	176
Zinsaufwendungen	831.293,03	237
Verrechnungskonten	8.691.676,18	7.381
Abgaben und Gebühren	1.891.574,53	2.149
Verbindlichkeiten aus der FX-Bewertung der Bankbuchderivate	536.941,02	1.638
Verbindlichkeiten aus Handelsbuchderivate	222.754,17	236
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	700.537,45	1.145
Sonstige Verbindlichkeiten	240.931,44	304

6 Rückstellungen

Unter der Position Sonstige Rückstellungen sind im Wesentlichen enthalten:

	31.12.2020	31.12.2019
Haftungen	339.416,36	136
Nicht verbrauchte Urlaube	378.000,00	303
Jubiläumsgeld	1.171.476,00	1.335
Verband der Hypobanken §1406 ABGB	341.004,12	359
Rechts- und Beratungsaufwendungen	148.511,53	112
Rechtsrisikokosten	476.011,26	529
Restrukturierung	6.459.000,00	0
Übrige	2.403.452,65	1.053
Gesamt	11.716.871,92	3.827

Sonstige Rückstellungen

Nach § 211 UGB besteht für sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von länger einem Jahr eine Abzinsungsverpflichtung zu einem marktüblichen Zinssatz.

Haftungen

Die Vorsorgen für Risiken aus dem Kreditgeschäft (Haftungen) beinhalten Vorsorgen für Einzelfälle in Höhe von EUR 18.150,51 (31.12.2019: TEUR 0) sowie auf Portfolioebene in Höhe von EUR 321.265,85 (31.12.2019: TEUR 136).

Restrukturierungsrückstellungen

Die von der Anadi Bank eingeleiteten und geplanten Umstrukturierungen bedingen einen Personalabbau und die Bereinigung des Filialnetzes außerhalb Kärntens. Für die Kosten aus Dienstfreistellungen, Zahlungen aufgrund des mit dem Betriebsrat vereinbarten Sozialplans sowie gesetzliche Abfertigungen wurden entsprechende Rückstellungen gebildet. Für die geplante Filialschließung in Graz wurden die Kosten für die noch zu leistenden Mietzahlungen ebenfalls in der Restrukturierungsrückstellung bevorsorgt.

Kosten für Rechtsrisiken

Es bestehen zum 31.12.2020 Rückstellungen in Höhe von EUR 476.011,26 (31.12.2019: TEUR 529) für Rechtsrisiken, mit der auch etwaige Kundenentschädigungen und Rechtskosten abgedeckt werden können. Im laufenden Finanzjahr wurden für diese Rückstellungen Zahlungen in Höhe von insgesamt EUR 317.370,00 (31.12.2019: TEUR 78) erbracht und weitere EUR 310.343,47 (31.12.2019: TEUR 1.508) aufgelöst.

Negative Marktwerte Bankbuch Derivate inkl. Handelsbuch-CVA

Durch die Bildung von Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften wird bei nicht bilanzwirksamen schwebenden Geschäften gemäß § 198 Abs. 8 UGB der Verlust in jener Periode erfasst, in der er aufgrund der Entwicklung der Marktverhältnisse wahrscheinlich und erkennbar ist. Die Höhe des rückzustellenden Betrages ergibt sich aus dem zu erwartenden Verlust. In der Anadi Bank werden in die Analyse die Marktwerte sämtlicher Derivate des aufsichtsrechtlichen Bankbuches einbezogen.

Bei der Berechnung der Drohverlustrückstellung aus Bankbuch-Derivaten wurde der Stellungnahme des Austrian Financial Reporting and Auditing Committee (AFRAC) Die unternehmensrechtliche Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsinstrumenten in der gültigen Fassung entsprochen. Dabei wird nur für jene derivativen Geschäfte mittels einer Drohverlustrückstellung Vorsorge getroffen, welche nicht mit einem Grundgeschäft in einem Sicherungszusammenhang stehen.

Gemäß der AFRAC-Stellungnahme sind die ineffektiven Teile eines Derivats mit negativem Marktwert als Drohverlustrückstellung zu erfassen. Sind im Falle eines Micro-Hedge alle Parameter des Grundgeschäfts und des Absicherungsgeschäfts, die das Ausmaß der abgesicherten Wertminderung bestimmen, identisch, aber gegenläufig, so ist dies ein Indikator für eine vollständig effektive Sicherungsbeziehung. In der Anadi Bank werden alle Micro-Hedges einer Kontrolle unterzogen und die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung dokumentiert. Als Grundgeschäfte zur Absicherung werden auf der Vermögensseite Wertpapiere des Eigenbestandes sowie Darlehen herangezogen. Eigene Emissionen und Schuldscheindarlehen dienen auf der Passivseite der Bilanz als Grundgeschäft einer Sicherungsbeziehung. Der Absicherungszeitraum ist im Wesentlichen identisch mit der Laufzeit des Grundgeschäftes. Die Berechnung der Effizienz der Sicherungsbeziehung (Hedge-Effizienz) für Fair Value Hedges, bei welchen die vereinfachte Bestimmung der Effektivität (Critical Term Match-Methode) nicht anwendbar ist, erfolgt monatlich auf Basis der kumulierten theoretischen Preisveränderungen des Grundgeschäftes sowie des Sicherungsgeschäftes seit Beginn der Sicherungsbeziehung mittels Regressionsmodell (Advanced Dollar Offset) für die abgesicherten Risikofaktoren.

Zum 31.12.2020 wurde daher eine Rückstellung in Höhe von EUR 537.255,00 (31.12.2019: TEUR 31) dotiert. Für Derivate des Handelsbuches wurde eine Vorsorge für den Credit Valuation Adjustment (CVA) in Höhe von EUR 8.763,70 (31.12.2019: TEUR 9) eingestellt.

7 Angaben zur Risikovorsorge

Entwicklung der Einzelwertberichtigungen (Forderungen an Kunden):

	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen an Kunden		
Stand Jahresanfang	48.866.455,66	29.963
Zuweisung	7.430.639,41	29.594
Auflösung	-448.327,68	-897
Verwendung	-3.218.922,50	-9.799
FRW-Bewertung	2.147,23	5
Stand Jahresende	52.631.992,12	48.866

Zur Berücksichtigung von zum Abschlussstichtag bestehenden Ausfallrisiken wurde zum 31.12.2020 eine Erhöhung der Portfoliowertberichtigung aus dem Jahr 2019 (TEUR 4.793) auf EUR 6.144.164,17 vorgenommen, wobei aufgrund der in Bearbeitung befindlichen Kalibrierungsanpassungen ein Modellrisikoaufschlag von EUR 500.000,00 vorgenommen wurde. Zur Berücksichtigung des erhöhten Ausfallrisikos aufgrund der Covid-19 Pandemie wurde im Rahmen der Portfoliowertberichtigung mit EUR 2.086.812,65 vorgesorgt.

Um den zusätzlichen Wertberichtigungsbedarf zu ermitteln, wurde neben dem Basisszenario (entspricht der Erwartung und der zusätzlichen Risikovorsorge der Anadi Bank) ein optimistisches und ein pessimistisches Szenario basierend auf den jeweiligen wirtschaftlichen Auswirkungen durch Covid-19 berechnet. Im optimistischen Szenario wurden zusätzliche Wertberichtigungen von EUR 780.034,67 und im pessimistischen Szenario von EUR 3.784.407,95 ermittelt.

8 Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Der Nominalwert des Ergänzungskapitals gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, beträgt zum 31.12.2020 EUR 26.100.000,00 (31.12.2019: TEUR 25.000).

Im Geschäftsjahr 2020 wurde eine neue Ergänzungskapitalanleihe aufgelegt, mit einem Zeichnungsvolumen bis zu EUR 20 Mio. Die Verzinsung beträgt in den ersten Jahren 6 % bei einer Laufzeit von 10 Jahren.

Die Zinsaufwendungen des Ergänzungskapitals betragen EUR 1.564.150,00 (31.12.2019: TEUR 1.563).

9 Investitionsprämie

Im Rahmen des Konjunkturstärkungsprogramm der Regierung wurde die Möglichkeit geschaffen, für Anschaffungen im Anlagevermögen eine Investitionsprämie in Anspruch zu nehmen. Die Anadi Bank hat für Investitionen in Gebäuden eine Investitionssumme von rund EUR 600 Tsd. beim Austrian Wirtschaftsservice als Abwicklungsbehörde angemeldet. Die voraussichtliche Prämie in Höhe von EUR 60.170,65 wurde passiviert. Im Geschäftsjahr erfolgte eine Auflösung von EUR 88,68 für bereits in Betrieb genommene Wirtschaftsgüter.

10 Grundkapital

Das Grundkapital der Austrian Anadi Bank AG beträgt zum Bilanzstichtag EUR 30.000.000,00 (31.12.2019: TEUR 30.000) und ist zerlegt in 30.000 (31.12.2019: 30.000) auf Namen lautende Stückaktien. Die Aktien werden zu 100 % von der Anadi Financial Holdings Pte. Ltd. mit dem Firmensitz in Singapur gehalten.

11 Rücklagen

Entwicklung der Kapital- und Gewinnrücklagen sowie der Hafrrücklage:

Bezeichnung	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Endbestand
	01.01.2020			31.12.2020
Kapitalrücklagen	78.102.760,79	0,00	0,00	78.102.760,79
Gewinnrücklagen	0,00	502.580,85	0,00	502.580,85
Hafrrücklage gemäß § 57 Abs 5 BWG	36.995.640,00	0,00	0,00	36.995.640,00

AUSSERBILANZMÄSSIGE GESCHÄFTE

12 Derivative Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag waren folgende Geschäfte noch nicht abgewickelt:

Termingeschäfte	Nominale Kaufkontrakte		Nominale Verkaufskontrakte	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
a) Zinsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Zinsswaps/Zinssatzverträge	330.183.673,10	414.091	330.183.673,10	414.091
b) Währungsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Währungsswaps	97.228.478,74	101.010	97.204.221,45	101.010
Devisenswaps	60.806.172,28	71.100	60.028.303,31	72.489
Devisentermingeschäfte	2.006.763,44	0	2.005.960,18	0

Termingeschäfte	Marktwerte positiv		Marktwerte negativ	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
a) Zinsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Zinsswaps/Zinssatzverträge	20.720.280,67	38.034	40.404.574,23	39.336
b) Währungsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Währungsswaps	63.942,27	0	79.193,38	327
Devisenswaps	963.421,75	0	202.036,69	1.425
Devisentermingeschäfte	33.619,81	0	32.819,26	0

Die Handels- und Bankbuchderivate dienen der Absicherung von Zins-, Wechselkurs- oder Marktpreisschwankungen. Schwerpunktmäßig werden im Bankbuch Mikro-Bewertungseinheiten zur Absicherung einzelner Transaktionen der Aktiv- und Passivseite gebildet. Zum 31.12.2020 betragen die saldierten beizulegenden Zeitwerte der Derivate, die als Sicherungsinstrument in einer Bewertungseinheit designiert sind, EUR 19.693.668,13 (31.12.2019: TEUR 1.314).

Im Berichtsjahr wurden Sicherungsbeziehungen vorzeitig beendet. Das positive Nettoergebnis inklusive Grundgeschäft beträgt EUR 12.865.659,67 (31.12.2019: TEUR 0).

13 Eventualverbindlichkeiten

	31.12.2020	31.12.2019
Eventualverbindlichkeiten	76.493.689,38	70.098
Bürgschaften und Garantien	76.493.689,38	70.098

14 Übrige außerbilanzmäßige Angaben

Die Kreditrisiken bestehen aus noch nicht ausgenützten Kreditrahmen in Höhe von EUR 168.633.857,40 (31.12.2019: TEUR 156.687).

Die Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften betragen im Berichtsjahr EUR 10.302.628,53 (31.12.2019: TEUR 13.826). Die Treuhandgeschäfte bestehen im Wesentlichen aus durchlaufenden Krediten, refinanziert durch die Österreichische Kontrollbank.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

15 Zinsen und ähnliche Erträge

	31.12.2020	31.12.2019
aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	43.272.922,26	46.657
davon Inland	35.678.540,16	37.380
davon Ausland	7.594.382,10	9.277
aus festverzinslichen Wertpapieren	1.225.113,85	2.749
davon Inland	522.470,18	903
hievon Agio Wertpapiere des AV	-16.558,20	0
davon Ausland	702.643,67	1.846
hievon Agio Wertpapiere des AV	-31.601,53	-33
aus sonstigen Aktiven	0,00	1
davon Inland	0,00	1
Gesamt	44.498.036,11	49.407

In den Zinserträgen sind negative Zinsen aus Forderungen in Höhe von EUR 678.883,68 (31.12.2019: TEUR 700) enthalten.

16 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	31.12.2020	31.12.2019
aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	2.480.135,66	3.432
davon Inland	1.600.073,84	2.226
davon Ausland	880.061,82	1.206
aus verbrieften Verbindlichkeiten	17.820.248,58	17.458
davon Inland	17.820.248,58	17.458
davon Ausland	0,00	0
Gesamt	20.300.384,24	20.890

In den Zinsaufwendungen sind Negativzinsen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, konkret Refinanzierungen aus dem TLTRO II Programm (Targeted Longer-Term Refinancing Operations), in Höhe von EUR 864.710,19 (31.12.2019: TEUR 985) enthalten.

17 Provisionserträge und -aufwendungen

	31.12.2020	31.12.2019
aus dem Kreditgeschäft		
Provisionserträge	5.910.971,28	8.506
Provisionsaufwendungen	-466.454,05	-1.539
aus dem Wertpapiergeschäft		
Provisionserträge	1.856.573,24	1.690
Provisionsaufwendungen	-132.812,99	-148
aus dem übrigen Geschäft		
Provisionserträge	7.277.661,97	7.604
Provisionsaufwendungen	-940.673,20	-862
Ertrag gesamt	15.045.206,49	17.800
Aufwand gesamt	-1.539.940,24	-2.549

18 Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)

	31.12.2020	31.12.2019
Rechts- und Beratungskosten	2.278.070,36	1.038
Werbung und Repräsentationsaufwendungen	768.448,28	900
Miet- und Leasingaufwand u. sonstige Gebäudekosten	2.418.886,88	2.405
EDV-Kosten	1.981.414,69	1.503
Kosten Rechenzentrum	3.962.197,92	3.647
Schulungsaufwendungen	80.202,33	157
Emissionskosten	320.923,43	254
Reise und Fahrtkosten	96.299,57	178
Fuhrpark und Fahrzeugbetriebskosten	176.947,44	245
Versicherungskosten	365.140,44	347
Telefon und Porto	367.786,58	507
Rechtsformkosten	363.613,04	353
Bürobedarf	91.399,68	141
Beitrag zum Abwicklungsfinanzierungsmechanismus (BaSAG)	1.116.667,35	734
Beitrag zum Einlagensicherungsfond (ESA Einlagensicherung GmbH)	1.590.471,82	908
Übrige sonstige Sachaufwendungen	679.211,96	671
Gesamt	16.657.681,77	13.990

19 Sonstige betriebliche Erträge

	31.12.2020	31.12.2019
Miet- und Pachtverträge	69.967,60	121
Erträge aus Anlagenverkäufen	4.675.695,98	0
Aufl. Rückstellung Negative Marktwerte Bankbuchderivate*	45.300,00	1.441
Ertrag aus der vorzeitigen Beendigung von Derivaten	13.199.921,67	0
Übrige sonstige betriebliche Erträge	1.382.565,95	2.589
Gesamt	19.373.451,20	4.151

*Im Berichtsjahr 2020 wurden die Erträge aus der Auflösung der Rückstellung für Negative Marktwerte von Bankbuchderivaten von der GuV Position 11 in die GuV Position 7 gegliedert. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

Aus dem Verkauf des Objektes Parking 12 in Wien konnte ein Ertrag von EUR 4.649.386,99 erzielt werden.

20 Sonstige betriebliche Aufwendungen

	31.12.2020	31.12.2019
Dot. Rückstellung Negative Marktwerte Banbuchderivate*	551.497,00	639
Drohende Rückzahlungen Bearbeitungsgebühr 2019	40.000,00	0
Dot. Rückstellung Rechtrisikokosten	575.000,00	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	691.090,50	318
Gesamt	1.857.587,50	957

*Im Berichtsjahr 2020 wurden die Zuführung zur Rückstellung für Negative Marktwerte von Bankbuchderivaten von der GuV Position 12 in die GuV Position 10 gegliedert. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

21 Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind

Der Gewinn- und Verlustposten 14 Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und Bewertung von Wertpapieren des Finanzanlagevermögens sowie Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen beinhaltet den Ertrag aus dem vorzeitigen Verkauf eines Wertpapiers in Höhe von EUR 4.315.502,65. Im Vorjahr wurde hier der Ertrag in Höhe von TEUR 1,945 aus dem Teilverkauf des Rechtes auf Anspruch auf Zahlung des Bedingten Zusätzlichen Kaufpreises abgeleitet aus dem KAF-Angebot aus dem Jahr 2016 zur Bereinigung der Forderungen gegenüber der HETA Asset Resolution AG erfasst. Diese Transaktion wurde Over-the-counter (OTC) durchgeführt.

In dieser Position sind auch die Erträge und Aufwendungen aus Vertragsanpassungen enthalten. Die im Geschäftsjahr 2020 erfolgten Vertragsänderungen führten zu wesentlichen Änderungen im Barwert. Daher wurden Verträge ausgebucht und mit dem neuen Barwert wieder eingebucht. Daraus resultierte ein Ergebnis in Höhe von EUR 230.163,09. Weiters gab es nicht wesentliche Barwertveränderungen, die zu einer Abwertung in Höhe von EUR 213.815,30 dieser Konten führten.

SONSTIGE ANGABEN

22 Latente Steuern

Bilanzposten	31.12.2020	31.12.2019	Beschreibung
Positive Marktwerte aus Handelsbuchderivaten	-232.436,73	-248	Passive Steuerlatenz
Wertpapiere Aktiva Anlagevermögen	33.561,46	410	Aktive Steuerlatenz
Forderungen an Kunden	5.677.091,28	4.335	Aktive Steuerlatenz
Rückstellungen	5.276.679,48	6.438	Aktive Steuerlatenz
Saldo	10.754.895,49	10.934	Aktive Steuerlatenz genettet
Überhang Aktive latente Steuer 25 %	2.688.723,87	2.733	

23 Wichtige langfristige Verträge

Zwischen der Austrian Reporting Services GmbH (AuRep) und der Anadi Bank wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2015 ein Dienstleistungsvertrag abgeschlossen, welcher die zukünftigen aufsichtsrechtlichen Meldungen an die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) vorsieht. Die AuRep soll durch eine Gemeinsame Meldewesen-Plattform (GMP) das heutige, belegthafte Meldewesen mittelfristig ablösen. Basis ist die Belieferung eines einheitlichen Datenpools auf Einzelgeschäftsebene.

Die mit 1. November 2015 zwischen der VB Services für Banken Ges.m.b.H. (VBS) und der Anadi Bank abgeschlossene Dienstleistungsvereinbarung wurde von seitens der VBS Ende des Jahres 2020 aufgekündigt. Die Dienstleistungen umfassen Zahlungsaufträge inklusive der Eilzahlungen ins Inland, EU-Ausland und dem nicht EU-Ausland integriert mit der technischen Freigabe in das Zahlungsverkehrssystem der Anadi Bank sowie die Kontoabstimmung der Nostrobankverbindungen. Die Dienstleistungen werden von der VBS noch bis Ende September 2021 durchgeführt. Zurzeit laufen Verhandlungen mit potenziellen Outsourcing-Partnern.

Zwischen dem ARZ (Allgemeines Rechenzentrum GmbH) und der Anadi Bank besteht seit 13. September 2005 ein Gesellschaftsvertrag. Das ARZ ist strategischer IT-Provider mit 2 Standorten in Innsbruck und Wien. Im Wesentlichen umfassen die Dienstleistungen das Kernbanksystem in den Geschäftsfeldern Kunde, Giro, Spar, Kredit, Wertpapier, Electronic Banking, das Hauptbuch inkl. Bilanzierung, diverse Subsysteme wie SAP, das Wertpapierabwicklungssystem GEOS (inkl. Nostro), Workflow- und Dokumentenmanagement, Meldewesenlösungen (nationale/aufsichtsrechtliche) sowie diverse Reporting-Möglichkeiten. Weiters stellt das ARZ den Betrieb der Infrastruktur mit folgenden Schwerpunkten zur Verfügung: Mainframe, Applikations- und Datenbankservers, Kundenserver, das gesamte Netzwerk, Sicherheitsvorkehrungen (Firewall, Intrusion Detection), Endkunden-Support sowie Basisservices Überwachung, Störungsmanagement inkl. Notfallvorsorge.

24 Eigenmittel

Die Eigenmittel gemäß CRR/CRD	31.12.2020	31.12.2019
Hartes Kernkapital (CET1)	145.059.932,09	144.599
Eingezahltes Kapital	30.000.000,00	30.000
Aktienagio (geb. Kapitalrücklage)	78.102.760,79	78.103
Sonstige Rücklagen (Hafrrücklage_Gewinnrücklage_Bewertungsreserve)	37.498.220,85	36.996
Wertanpassung für eine vors.Bewertung (Fair Value) 0,1%	71.239.159,00	95.538
hievon 0,1% Abzug	-71.239,16	-96
Abzug Immaterielle Vermögenswerte	-469.810,39	-404
Ergänzungskapital (T2)	25.846.200,00	24.740
vorhandenes Ergänzungskapital	26.105.950,00	25.000
anrechenbares Ergänzungskapital	25.846.200,00	24.740
Vorhandene Eigenmittel	170.906.132,09	169.339
Erforderliche Eigenmittel	89.925.853,10	96.274
Überschuss der Gesamteigenmittel	80.980.278,99	73.065
Deckungsgrad	190,05 %	175,89 %
Eigenmittelerfordernis	31.12.2020	31.12.2019
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko	1.016.851.341,68	1.094.774
hievon 8 % Mindesteigenmittelerfordernis	81.348.107,33	87.582
Credit Value Adjustment	691.587,36	706
Eigenmittelerfordernis für die offene Devisenposition	29.754,54	27
Eigenmittelerfordernis operationelles Risiko	7.856.403,87	7.959
Gesamtes Eigenmittelerfordernis	89.925.853,10	96.274
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage für das Gesamtrisiko	1.124.073.163,71	1.203.428
Harte Kernkapitalquote (CET1)	12,90 %	12,02 %
Kernkapitalquote (T1)	12,90 %	12,02 %
Gesamtkapitalquote	15,20 %	14,07 %

25 Sicherheiten

Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit Kunden werden unterschiedliche Arten von Sicherheiten erfasst. Die Sicherheitenwerte beziehen sich auf eine interne Berechnung ohne aufsichtsrechtliche Abschläge.

	31.12.2020	31.12.2019
Finanzielle Sicherheiten	51.809.323,04	42.894
Bareinlagen	41.753.803,64	30.636
Wertpapiere	10.055.519,40	12.258
Immobilien Sicherheiten	929.384.779,28	962.958
Garantien	236.558.870,95	233.136
Andere Besicherungen	90.045.356,21	103.261
Versicherungen	42.008.215,30	44.813
Bewegliche Sachen	8.185.239,38	9.195
Sonstige	39.851.901,53	49.253
Summe	1.307.798.329,48	1.342.249

Erhaltene und gegebene Sicherheiten (Collateral Deals) im Rahmen von Derivatgeschäften:

	31.12.2020	31.12.2019
Erhaltene Sicherheiten	6.060.000,00	5.380
Gegebene Sicherheiten	28.570.000,00	12.140

26 Mündelgeld-Spareinlagen

In der Passivposition Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Mündelgeld-Spareinlagen in Höhe von EUR 2.522.045,39 (31.12.2019: TEUR 1.931) enthalten.

27 Fremdwährungspositionen

In der Bilanzsumme sind folgende Beträge enthalten, die auf fremde Währung lauten:

	31.12.2020	31.12.2019
Aktiva	156.428.519,99	185.161
Passiva	12.962.103,16	11.217

Der größte Teil des Unterschiedsbetrages in Höhe von EUR 143.466.416,83, (31.12.2019: TEUR 173.944) ist durch Swap-Vereinbarungen abgesichert.

28 Hypothekendarlehenbankgeschäft gemäß Pfandbriefgesetz

	Verbriefte Verbindlichkeiten		Deckungsdarlehen		+/- Über-/Unterdeckung	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Pfandbriefe A	145.000.000,00	120.000	384.350.962,81	394.875	239.350.962,81	274.875
Pfandbriefe B	42.881.071,32	46.375	54.257.011,29	59.747	11.375.939,97	13.372
Öffentliche Pfandbriefe	416.212.469,35	437.380	478.444.356,65	486.345	62.231.887,30	48.965

Die Anadi Bank hat als Sicherheit bei der Oesterreichischen Nationalbank nicht begebene eigene gedeckte Schuldverschreibungen (Pfandbriefe) mit einem Volumen von EUR 160.000.000,00 hinterlegt. Dem gegenüber steht ein hypothekari-scher Deckungsstock (Deckungsdarlehen) in Höhe von EUR 384.350.962,81. Zum Stichtag 31.12.2020 wurde dazu eine Refinanzierung in Höhe von EUR 141.474.470,00 in Anspruch genommen.

29 Diverse Angaben zur Bilanz

Gemäß § 64 Abs. 1 Z. 8 BWG wurden für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 238.000.000,00 (31.12.2019: TEUR 423.000) und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von EUR 2.522.045,39 (31.12.2019: TEUR 1.931) als Sicherheit Wertpapiere in der Höhe von EUR 376.983.845,00 (31.12.2019: TEUR 492.774) sowie Darlehen in der Höhe von EUR 133.532.197,02 (31.12.2019: TEUR 164.586) übertragen.

Die Gesamtkapitalrentabilität im Sinne des § 64 Z. 19 BWG beträgt zum 31. Dezember 2020 0,02 % (31.12.2019: negativ).

30 Haftung Land Kärnten

Die gesetzliche Haftung des Landes Kärnten ist als Ausfallbürgschaft gemäß § 1356 ABGB ausgestaltet und umfasst alle Verbindlichkeiten der Anadi Bank, die vor dem 3. April 2003 eingegangen wurden, sowie alle Verbindlichkeiten, die ab dem 3. April 2003 bis zum 1. April 2007 entstanden sind und deren Laufzeit nicht über den 30. September 2017 hinausgeht. Für nach dem 1. April 2007 entstehende Verbindlichkeiten trifft das Land keine Haftung mehr. Die Haftung ist im Kärntner Landesholding-Gesetz (K-LHG) geregelt. Zum 31. Dezember 2020 bestehen noch Haftungen des Landes Kärnten für unbefristete Verbindlichkeiten der Anadi Bank in Höhe von EUR 15.216.327,21 (31.12.2019: TEUR 16.938).

31 Einlagensicherung

Gemäß § 8 ESAEG Abs. 1 gehört die Anadi Bank als einlagenentgegennehmendes Institut (CRR-Institut) mit Sitz in Österreich der einheitlichen Sicherungseinrichtung nach § 1 Abs. 1 Z. 1 ESAEG an. Ab 1. Jänner 2019 wurde die Aufgabe der sektoralen Sicherungseinrichtung, an die durch die WKO eingerichtete einheitliche Sicherungseinrichtung Einlagensicherung Austria GmbH übertragen. Von der einheitlichen Sicherungseinrichtung wurden auch die Agenden der Sicherungseinrichtungen der Fachverbände von Banken und Bankiers und von den Volksbanken übernommen. Jede Sicherungseinrichtung hat einen aus verfügbaren Finanzmitteln bestehenden Einlagensicherungsfonds in Höhe von zumindest 0,8 % der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute als Zielausstattung einzurichten. Die Beitragsverpflichtung richtet sich nach der Höhe der gedeckten Einlagen unter Zugrundelegung von vorher bestimmten Risikofaktoren (sog. risikobasierte Beitragsberechnung). Ab 1. Jänner 2019 ist die Einlagensicherung Austria GmbH darüber hinaus im Sicherungsfall verpflichtet – falls die Fondsmittel zur Bedeckung der Einlegeransprüche nicht ausreichen – Sonderbeiträge bei ihren Mitgliedsinstituten einzuheben. Diese Sonderbeiträge dürfen gem. § 22 Abs. 1 ESAEG jährlich maximal 0,5 % der jeweils gedeckten Einlagen betragen. Für das gesamte Geschäftsjahr 2020 war ein Jahresbeitrag von EUR 1.590.471,82 (31.12.2019: TEUR 908) zu zahlen, der einen Sonderbeitrag für die Wiederauffüllung des Fonds aufgrund der Inanspruchnahme aus aktuellen Insolvenzfällen beinhaltet.

32 BaSAG Abwicklungsfonds

Durch das BaSAG wurde die EU-Richtlinie 2014 /59/EU über die Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen in Österreich umgesetzt.

Zur Finanzierung des gesetzlichen Abwicklungsfinanzierungsmechanismus durch Aufbau eines ex-ante Fonds i.S.d. § 123 BaSAG sind gemäß § 125 BaSAG regelmäßige Beiträge zu leisten. Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß § 126 BaSAG nach dem Verhältnis der Höhe der Verbindlichkeiten abzüglich der gesicherten Einlagen des Instituts zu den aggregierten Verbindlichkeiten abzüglich gesicherter Einlagen aller in Österreich zugelassenen Institute. Diese Beiträge sind entsprechend dem Risikoprofil des Instituts anzupassen. Darüber hinaus kann die Abwicklungsbehörde im Bedarfsfall gemäß § 127 BaSAG außerordentliche nachträgliche Beiträge einheben. Die Berechnung der Höhe dieser Beiträge folgt den Regeln der ordentlichen Beiträge i.S.d. § 126 BaSAG und darf den dreifachen Jahresbetrag der ordentlichen Beiträge nicht überschreiten. Für das Jahr 2020 hat die Anadi Bank einen Beitrag von EUR 1.116.667,35 (31.12.2019: TEUR 734) geleistet, in dem ein erhöhter Betrag aufgrund der aktuellen Insolvenzfälle inkludiert ist. Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen wurden nicht verwendet.

33 Konsolidierung

Die Anadi Bank hält zum Bilanzstichtag keine Anteile an verbundenen Unternehmen und erstellt daher keinen Konzernabschluss. Gemäß § 30 Abs. 9a BWG erfolgt eine aufsichtsrechtliche Konsolidierung, deren Konsolidierungskreis die Anadi Bank und deren Muttergesellschaft, die Anadi Financial Holdings Pte. Ltd. in Singapur, umfasst. Die Anadi Bank erstellt daher als

übergeordnetes Kreditinstitut der Anadi Financial Holdings Pte. Ltd., Finanzholding-Gruppe gemäß § 59 und § 59a BWG einen Konzernabschluss unter Einbezug der Finanzholding.

34 Offenlegung

Um den Offenlegungspflichten gemäß Artikel 431 ff der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 nachzukommen, wird darauf verwiesen, dass die Veröffentlichung auf der Webseite der Austrian Anadi Bank AG (www.anadibank.com) unter Investoren / Geschäftsberichte ersichtlich ist.

35 Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer belaufen sich im Jahr 2020 auf EUR 317.950,00 (31.12.2019: TEUR 207) und setzen sich aus sonstigen Bestätigungsleistungen in Höhe von EUR 4.500,00 und aus der Jahresabschlussprüfung in Höhe von EUR 313.450,00 zusammen.

36 Mitarbeiter

Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl gem. § 239 UGB:

	31.12.2020	31.12.2019
Angestellte	258,07	279,82

Vorschüsse, Kredite und Haftungen für Organe

Die Vorstandsmitglieder haben zum Jahresultimo von der Anadi Bank Vorschüsse, Kredite und Haftungen in Höhe von EUR 81.404,51 (31.12.2019: TEUR 0) erhalten.

Die Aufsichtsräte haben für sich und für ihre Unternehmen, für die sie persönlich haften, zum Jahresultimo von der Anadi Bank Kredite und Haftungen in Höhe von EUR 7.306.588,09 erhalten (31.12.2019: TEUR 8.412).

Aufwendungen für Abfertigungen, Pensionen und Jubiläum

Als Abfertigung und Vorsorge für Abfertigungen und Pensionen hat das Kreditinstitut im Jahr 2020 folgende Beträge aufgewendet:

	31.12.2020 Abfertigungen	31.12.2020 Pensionen	31.12.2019 Abfertigungen	31.12.2019 Pensionen
Vorstandsmitglieder	20.162,60	119.207,14	30	83
Leitende Angestellte	38.166,06	54.953,86	54	89
Sonstige Arbeitnehmer	689.592,77	746.333,07	733	-214
GESAMT	747.921,43	920.494,07	817	-42

Im Jahr 2020 betragen die Zahlungen an die Mitarbeitervorsorgekasse EUR 179.428,38 (31.12.2019: TEUR 208). Durch die Zuführung der Abfertigungsrückstellung in Höhe von EUR 466.608,14 (31.12.2019: TEUR 578) ergibt sich für 2020 ein tatsächlicher Abfertigungsaufwand von EUR 747.921,43 (31.12.2019: TEUR 817). Im Geschäftsjahr wurden Abfertigungszahlungen in Höhe von EUR 101.884,91 (31.12.2019: TEUR 31) laufend gegen die gebildete Rückstellung gebucht.

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgten Zahlungen an die Pensionskasse von EUR 619.800,06 (31.12.2019: TEUR 654). Die Rückstellung für Pensionsansprüche wurde mit EUR 300.694,01 dotiert (31.12.2019: TEUR 696 aufgelöst). Das ergibt in Summe den ausgewiesenen Aufwand für Pensionen in Höhe von EUR 920.494,07 (31.12.2019: TEUR -42).

Jubiläumsgeldzahlungen in Höhe von EUR 54.470,31 (31.12.2019: TEUR 42) wurden laufend gegen die gebildete Rückstellung gebucht.

Die Änderungen der Abfertigungsrückstellung werden in der GuV Position ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen ausgewiesen. Die GuV Position dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung enthält die Veränderungen der Pensionsrückstellung. Die Änderungen bei der Jubiläumsgeldrückstellung sind in der GuV Position aa) Löhne und Gehälter erfasst.

Aufgliederung der Bezüge für Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates:

	31.12.2020	31.12.2019
Vorstand		
davon fix	1.586.695,30	2.294
davon variabel	334.500,00	20
Aufsichtsrat	344.413,04	334
Gesamt	2.265.608,34	2.648

Die im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind in der Beilage 1 zu diesem Anhang angegeben.

37 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 17. Jänner 2021 wurde der ursprünglich bis 24. Jänner 2021 verhängte lock-down weiter verlängert. Wesentliche Auswirkungen auf das Portfolio sind zurzeit nicht absehbar.

Es gibt keine weiteren Ereignisse von besonderer Bedeutung für die Bank nach dem Bilanzstichtag, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

Klagenfurt am Wörthersee, am 22.Jänner 2021

DER VORSTAND

VDir. Dr. Christian Kubitschek

VDir. Dr. Ferdinand Wenzl, MBA

VDir. Dipl.-Kfm. (FH) Markus Gerstberger, EMBA

Bellage 1 zum Anhang - ORGANE DER GESELLSCHAFT

Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Srinivasan Sridhar, Mumbai

Stell. Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Dr. Sanjeev Kanoria, London

Mitglieder des Aufsichtsrates:

Hemant Kanoria, Kalkutta (bis 30.11.2020)

Ali Ijaz Ahmad, Singapur (ab 9.12.2020)

Dr. Franz Markus Nestl, Wien

Vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsendet:

MMag. Gabriele Oberlercher, Krumpendorf

Barbara Perchtold, St. Paul

Staatskommissär:

Mag. Renate Platzer, BMF Wien

Staatskommissär-Stellvertreter:

Mag. Stefan Wieser, BMF Wien

Treuhänder:

Mag. Natascha Nehammer, BMF Wien

Treuhänder-Stellvertreter:

Ing. Mag. (FH) Jakob Köhler, BMF Wien

Vorstand:

Mag. Martin Rauchenwald, Graz (von 1.1.2020 bis 13.4.2020)

Dr. Christian Kubitschek, Wien (ab 1.7.2020)

GaneshKumar Krishnamoorthi, B.E., Wien (bis 31.7.2020)

Dr. Ferdinand Wenzl, MBA, Wien (ab 14.4.2020)

Mag. Franz Reif, Langenlebarn (bis 30.9.2020)

Dipl.-Kfm. (FH) Markus Gerstberger, EMBA, Wien (ab 1.11.2020)

Bellage 2 zum Anhang - ANLAGESPIEGEL

Anlagegut	Anschaffungskosten 01.01.2020	Zugänge 2020	Abgänge 2020	Umbuchungen 2020
Pos. 2				
Schuldtitle öffentlicher Stellen Festverzinsliche Wertpapiere im Anlagevermögen	145.278.668,31	49.786.840,00	74.856.531,36	13.723.000,00
Pos. 4				
Forderungen an Kunden Festverzinsliche Wertpapiere im Anlagevermögen	74.616.132,05	0,00	9.021.079,22	0,00
Pos. 5				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere Festverzinsliche Wertpapiere im Anlagevermögen	103.319.312,02	10.236.000,00	36.891.010,00	-13.723.000,00
Pos. 6				
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00			
Pos. 7				
Beteiligungen	6.580.420,91	0,00	5.113,94	0,00
Pos. 8				
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	3.188.849,83	209.270,32	0,00	0,00
Pos. 9				
Sachanlagen	23.612.832,14	6.436.214,35	5.967.092,95	0,00
Gesamtsumme	356.596.215,26	66.668.324,67	126.740.827,47	0,00

Anschaffungs- kosten 31.12.2020	kumulierte Abschreibung 01.01.2020	Zugänge - Abschreibungen 2020	Abgänge 2020	kumulierte Abschreibung 31.12.2020	Buchwert 31.12.2020	Buchwert 31.12.2019
133.931.976,95	15.280.019,66	41.708,70	0,00	15.321.728,36	118.610.248,59	129.998.648,65
65.595.052,83	0,00	0,00	0,00	0,00	65.595.052,83	74.616.132,05
62.941.302,02	11.296.852,02	6.451,03	0,00	11.303.303,05	51.637.998,97	92.022.460,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.575.306,97	3.423.506,66	0,00	0,00	3.423.506,66	3.151.800,31	3.156.914,25
3.398.120,15	2.785.151,90	143.157,86	0,00	2.928.309,76	469.810,39	403.697,93
24.081.953,54	11.764.850,53	966.488,44	1.925.327,94	10.806.011,03	13.275.942,51	11.847.981,61
296.523.712,46	44.550.380,77	1.157.806,03	1.925.327,94	43.782.858,86	252.740.853,60	312.045.834,49

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

Austrian Anadi Bank AG,
Klagenfurt am Wörthersee,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Kreditforderungen an Kunden

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden werden in der Bilanz mit einem Betrag von 2,1 Mrd EUR ausgewiesen und verteilen sich im Wesentlichen auf die Kundensegmente „Public Finance“, „Corporate Banking“ und „Retail Banking“. In den Kreditforderungen werden Risikovorsorgen (Einzelwertberichtigungen und Portfoliowertberichtigung) in Höhe von 58,8 Mio EUR berücksichtigt.

Der Vorstand beschreibt die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Risikovorsorgen im Anhang zum Jahresabschluss im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie im Lagebericht im Abschnitt „Kreditrisiko“. Die Entwicklung der Risikovorsorge ist im Kapitel 7 „Angaben zur Risikovorsorge“ des Anhangs dargestellt.

Die Bank überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob Kreditausfälle vorliegen und damit Einzelrisikovorsorgen zu bilden sind. Dies beinhaltet die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können.

Die Berechnung der Risikovorsorge für ausgefallene, individuell bedeutsame Kunden basiert auf einer individuellen Analyse der erwarteten zukünftigen Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Kreditsicherheiten und der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse beeinflusst.

Für ausgefallene, individuell nicht bedeutsame Kunden erfolgt die Berechnung der individuellen Einzelwertberichtigung unter Berücksichtigung der Bewertungen von verwertbaren Kreditsicherheiten.

Für alle nicht ausgefallenen Kredite ermittelt die Bank eine ratingabhängige Portfoliovorsorge. Die für die Ermittlung verwendeten Parameter umfassen kundenspezifische Parameter sowie statistische Annahmen und verwertbare Kreditsicherheiten. Zur angemessenen Berücksichtigung der COVID-19 Krise im Wertberichtigungsmodell wurde von der Bank zusätzlich zum ursprünglichen Modellergebnis eine Erhöhung des Vorsorgebetrages auf Basis von extern verfügbaren branchenspezifischen Informationen hinsichtlich der volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie vorgenommen.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass - nach Berücksichtigung der genannten Einflussfaktoren - der Identifikation von Kreditausfällen und der Ermittlung der Kreditrisikovorsorgen die oben beschriebenen Annahmen und Schätzungen in bedeutendem Ausmaß zu Grunde liegen, und sich deshalb Ermessensspielräume hinsichtlich der Höhe der Kreditrisikovorsorge eröffnen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden wie folgt beurteilt:

- Wir haben den Prozess zur Vergabe, Überwachung und Risikovorsorgebildung von Kundenkrediten erhoben und beurteilt, ob dieser geeignet ist, die Werthaltigkeit der Kundenforderungen angemessen abzubilden.
- Wir haben die Prozessabläufe sowie wesentliche Kontrollen im Rahmen der Kredit- sowie IT-Prüfung erhoben und Schlüsselkontrollen auf deren Ausgestaltung und Implementierung sowie im Rahmen einer Stichprobe auf deren Effektivität getestet.
- Wir haben auf Basis einer Stichprobe an Krediten aus dem Gesamtbestand untersucht, ob Kreditausfälle rechtzeitig identifiziert wurden. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte sowohl risikoorientiert unter Berücksichtigung des Ratings der Kreditnehmer, als auch von im Zuge der COVID-19 Krise gewährten Stundungen.
- Bei Ausfällen von – bezogen auf aushaftende Blankoobligi – individuell signifikanten Krediten wurden in Testfällen die von der Bank getroffenen Annahmen für die Ermittlung der Risikovorsorge hinsichtlich Schlüssigkeit, Konsistenz und Widerspruchsfreiheit untersucht. Hierbei haben wir insbesondere die Annahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung des Kunden sowie die Durchsetzbarkeit und Bewertung von Kreditsicherheiten untersucht.
- Bei der Portfoliovorsorge haben wir die Modelle und die darin enthaltenen Parameter analysiert. Hierbei haben wir die bankinternen Validierungen zu verwendeten Parametern beurteilt, ob die Annahmen in Bezug auf den Kunden angemessen sind. Wir haben die Herleitung und Begründung des zusätzlichen Vorsorgebetrages aufgrund von COVID-19 sowie die zugrunde liegenden Annahmen in Hinblick auf deren Angemessenheit beurteilt. Die Berechnung der Vorsorgen haben wir durch eine Kontrollrechnung nachvollzogen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Den Vorstandsbrief haben wir vor dem Datum des Bestätigungsvermerks erlangt, die übrigen Teile des Geschäftsberichts werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren

bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie

die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. September 2019 als Abschlussprüfer gewählt und am 16. September 2019 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Bernhard Mechtler.

Wien, 22. Jänner 2021

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernhard Mechtler

Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

IMPRESSUM

Für den Inhalt verantwortlich:

Austrian Anadi Bank AG
Domgasse 5
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel. +43 (0)50202
Fax +43 (0)50202 3000
austrian@anadibank.com
anadibank.com

Zukunftsorientierte Angaben bzw. Prognosen basieren auf den zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses (22.01.2021) vorliegenden Informationen bzw. verfügbaren Daten. Änderungen nach diesem Datum könnten die im Geschäftsbericht gemachten Angaben bzw. Prognosen beeinflussen. Wir haben diesen Bericht mit der größten Sorgfalt erstellt und die darin enthaltenen Daten überprüft. Rundungs-, Übermittlungs-, Satz- oder Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden.

 **Austrian Anadi Bank**

Die Bank der Zukunft. Seit 1896.

